

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1/2
Fernsprecher: Amt F 7 Jannowitz 6191

Berlin, den 10. September 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Liegt der schlimmste Teil der Wirtschaftskrise hinter uns?

Jast alle unsere Kollegen werden in diesen Tagen Notizen und Artikel in der Tagespresse gefunden haben, die der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Weltwirtschaftskrise eine Wandlung zum Bessern nimmt. Insbesondere ist der sonst sehr pessimistisch urteilende Dr. Wagemann vom Deutschen halbamtlichen Institut für Konjunkturforschung im neuesten Vierteljahreshft, das mit Ende August abschließt, zu einer optimistischen Beurteilung der Konjunkturprognose gekommen. Zwar hat sich nach dieser Sachdarstellung die industrielle Weltproduktion laut Indexziffer noch immer nicht gebessert. Sie ist (1928 = 100) vielmehr von 67,7 Proz. im April 1932 auf 66 Proz. im Juni 1932 gefallen. Besonders stark ist der Produktions- und Beschäftigungsrückgang in Frankreich und den Vereinigten Staaten.

Trotzdem glaubt aber das Institut für Konjunkturforschung an einen Tendenzumschwung in der Weltwirtschaft infolge „abklingender Vertrauenskrise“. Die Weltwirtschaft schießt sich an, den Tiefpunkt zu überwinden. Allerdings fehlen zu einer durchgreifenden Besserung des Welthandels zunächst noch völlig die kapitalmäßigen Voraussetzungen. Immerhin haben die Weltvorräte an Rohstoffen nicht mehr zugenommen, und der Preisdruck hat infolgedessen nachgelassen. Das Institut für Konjunkturforschung ist der Ansicht, daß auch für die Zukunft mit einem Anhalten dieser Entwicklung zu rechnen sei, wobei insbesondere auf die nur den Bedarf deckende Weltweizen- und -baumwollente hingewiesen wird. Die niedrigen Zinssätze in den westlichen Ländern und Amerika erleichtern auch den Produzenten die Durchhaltung der großen Vorräte. Auch bei früheren Krisen seien diese Vorräte erst geschrumpft, als die Preise bereits anzogen, was gegenwärtig noch nicht der Fall ist.

Wagemann nimmt auch Stellung zur deutschen Konjunkturlage, die sich erheblich von der der Welt unterscheidet. Er kommt zu der Auffassung: „Wenn die Wirtschaft sich selbst überlassen bleibt, kann vorerst nicht mehr als günstigenfalls ein allmählicher Auslauf der Rückgänge von Absatz, Produktion und Beschäftigung erwartet werden.“ Das Endergebnis Dr. Wagemanns für deutsche Konjunktur heißt dann: „Sofern keine durchgreifenden Aktionen zur Erhöhung des Wirtschaftsvolumens durch Arbeitsbeschaffung und Kreditausweitung einsetzen, wird deshalb vorerst mit einer weiterhin depressiven Lage auf allen wesentlichen Absatzgebieten zu rechnen sein.“

* * *

Wenn wir also die Gesamtbeurteilung des Instituts für Konjunkturforschung etwa im Sinne der Wetterbeobachtung

bewerten wollten, so müßte es heißen, daß das „wirtschaftliche Tief“ noch immer vorhanden ist, wenn sich auch einige Anzeichen für beginnende Aufbesserung bemerkbar machen.

* * *

Aber wir hören ja von einer „durchgreifenden Aktion“ der neuen Papen-Regierung! Vor dem Westfälischen Bauernverein in Münster hat Papen seine Pläne recht unzweideutig enthüllt. Zwar lehnt er den Gedanken der Autarkie (nationale Selbstwirtschaft) ab, da Deutschland nicht auf seine weltwirtschaftlichen Beziehungen verzichten könne und die Arbeitsgelegenheit des Auslandsmarktes braucht. Aber es soll ein „grundfäßliches Herumwerfen des Steuers“ und der „Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft“ erfolgen.

Hier stehen wir allerdings vor den ungeheuerlichsten Vorschlägen, die jemals gemacht worden sind. Im Gegensatz zu den Forderungen der Gewerkschaften, die insbesondere die öffentliche Wirtschaft als den Träger des Wiederaufbaues ansehen, soll die private Wirtschaft angekurbelt werden durch

Steuerrückerstattung und Subventionen im Gesamtausmaß von 1½ Milliarden Mark.

Und zwar soll der Unternehmer (wie schon in voriger Nummer gesagt) für jeden neu eingestellten Arbeiter eine staatliche Subvention von 400,— Mk. erhalten, außerdem sollen bei Neueinstellungen die Löhne der gesamten Belegschaft unter den Tarifsaß senkbar sein prozentual nach den Einstellungen, d. h. je mehr Einstellungen, um so tiefer sind die Löhne senkbar. Nur das Existenzminimum soll die unterste Grenze bilden.

In der „Gewerkschafts-Zeitung“ sowie in einem Teil der Tagespresse setzt sich Fritz Tarnow ausführlich mit diesem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung auseinander. Mit Recht bezeichnet er diesen Plan als einen regelrechten Wettbewerb der Unternehmer für den Lohnabbau. Aus allgemeinen Steuermitteln werden hohe Geldprämien ausgefetzt, um die Volksverelendung in stärkstem Maße herbeizuführen! Selbst die rückständigsten Unternehmer haben solche lohnpolitischen Phantasien bislang nicht ausgeheckt! Da eine Neubildung von Kaufkraft durch den geplanten Weg so gut wie gar nicht entsteht, ist allerdings nicht einzusehen, inwiefern die Produktions- und Konsumgüter in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden können. Denn selbst mit der kühnsten Phantasie anzunehmen (wie es die Regierung tut), daß auf diese Weise fast zwei Millionen Menschen mehr beschäftigt werden könnten, würde doch nur bedeuten, daß die Gesamtsumme des Lohnes sich kaum wesentlich steigert und mithin eine ver-

mehrte Kaufkraft, auf die es doch in erster Linie ankommt, in größerem Ausmaße nicht entstehen kann. Daß daneben noch die jetzt brachliegenden Betriebe, die ja zumeist wirtschaftlich nicht die besten waren, in erster Linie diese Subventionen erhalten sollen, würde in der Praxis bedeuten, daß Lohnsenkungen und Subventionen auf Kosten der technisch besser durchgebildeten Betriebe geschaffen würden.

Mittlerweile wird übrigens bekannt, daß sich bereits das württembergische Staatsministerium gegen diesen Plan gewandt hat wenigstens insofern, als die Voraussetzungen für die 400-Mark-Prämien umgestaltet werden müßten, damit nicht Schädigungen oder einseitige Begünstigungen eintreten können. Eine andere Pressemeldung besagt, daß die Papen-Dorschläge neuerdings wieder geändert werden sollen. Es scheint also, als habe man mittlerweile doch das Sinnwidrige und Gefährliche dieses Wirtschaftsprogramms wenigstens zum Teil erkannt. Insbesondere soll aber auch der Grund für die Neuregelung der Einstellungsprämien dadurch gegeben sein, daß der Beschäftigungsgrad vom 31. Oktober 1931 überschritten sein muß, bevor die Prämie ausgezahlt werden kann. Dies würde bedeuten, daß sich die Zahl der Arbeitslosen zunächst um 1,5 Millionen vermindern müßte, um diesen Beschäftigungsgrad wieder zu erreichen.

Im übrigen nimmt der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in folgender Weise zu den Wirtschaftsplänen der Reichsregierung Stellung:

„Einmütigkeit besteht darin, daß diese Pläne die Gewerkschaften zu scharfer Abwehr herausfordern müssen. Entschieden bekämpfen die Gewerkschaften vor allem die mit den Plänen der Reichsregierung verbundene Absicht, den Tariflohn nach erfolgten Neueinstellungen von Arbeitskräften für alle Betriebsangehörigen zu senken. Durch die Lohnkürzungen der letzten Jahre ist das Einkommen der Arbeiter und Arbeiterinnen bereits weit unter den Betrag gesunken, der zur Erhaltung der notdürftigsten Existenz unentbehrlich ist. Weitere Lohnsenkungen würden eine unerträgliche Verschärfung der sozialen Bedrängnis der arbeitenden Bevölkerung sowie eine weitere Schrumpfung der Kaufkraft der breiten Konjumentenmassen und neue, gesteigerte Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Die beabsichtigte Kürzung der Löhne steht auch im Widerspruch zu der vom Reichskanzler in seiner Rede in Münster abgegebenen Erklärung, daß es der Sinn des Regierungsprogramms sei, der Deflationspolitik ein Ende zu machen.

Uebrigens ist der Bundesvorstand der Ansicht, daß das von der Regierung verfolgte Ziel, einen Anreiz zu Neueinstellungen von Arbeitskräften zu geben, auch erreicht werden würde, wenn es bei der im Plan der Reichsregierung vorgesehenen Zahlung der Prämie von 400 Mk. für jeden neu eingestellten Arbeiter sein Bewenden hätte. Im Rahmen des Gesamtplans der Regierung kann auf die Kürzung der Löhne verzichtet werden, ohne den von der Regierung erwarteten Effekt des Planes zu schmälern. Und auf die Kürzung der Löhne muß verzichtet werden, wenn die Reichsregierung der Mahnung des Reichspräsidenten, sie möge darauf achten, „daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibe“, gerecht werden will.

Der Zweck, Arbeitslose in Arbeit zu bringen, würde wirkungsvoll gefördert werden, wenn die in Aussicht genommene Steuerrückstattung ausschließlich auf solche Betriebe beschränkt bliebe, die durch Neueinstellungen von Arbeitskräften bei der Ueberwindung der Arbeitslosigkeit mitwirken. Durch eine solche Änderung des Planes der Reichsregierung würden von der Summe von 1,5 Milliarden Mark aus Steuermitteln, die nach dem Programm des Kabinetts in vollem Umfang bedingungslos angerechnet werden soll, erhebliche Beträge frei werden, die zur Inangriffnahme und Förderung von öffentlichen Arbeiten, also zu echter Arbeitsbeschaffung im Sinne der bekannten Forderungen der Gewerkschaften Verwendung finden müßten.“

* * *

Aber mit dem Attentat auf Lohnhöhe und Tarifvertrag begnügt sich die Papen-Regierung nicht. So hat der „Sozialdemokratische Pressedienst“ einen Notverordnungsentwurf der

Regierung veröffentlicht, in dem die gesamten Vorschriften über die öffentlich-rechtliche Versicherung bei Krankheit und Unfall, Arbeitslosigkeit, Berufsunfähigkeit und Invalidität geändert werden können durch besondere Ermächtigungen, ebenso die Vorschriften über den äußeren und inneren Aufbau der Versorgungsbehörden, die Vorschriften über Arbeitsverfassung, Arbeitsvertrag, Arbeitsgerichtsbarkeit, Tarifvertrag, Schlichtungswesen und Arbeitsschutz, schließlich auch der Arbeitslosenhilfe, der öffentlichen Fürsorge, des Mietrechts und Wohnungswesens. Aber auch diese allgemeinen „Ermächtigungen“ sind nach einer neuesten Erklärung „fallen gelassen worden“. Sie wurden also ernstlich in Regierungskreisen diskutiert! Das allein ist schon eine Ungeheuerlichkeit.

* * *

Inzwischen hat bereits die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eine Erklärung beschlossen, worin sie die Kreditbeschaffung für die Steueranrechnungsscheine für verfassungswidrig erklärt, da die Mitwirkung des Reichstages dazu erforderlich ist. Es ergibt sich daraus, daß eine Einlösungspflicht für diese Kreditmittel ohne vorausgegangene parlamentarische Zustimmung nicht besteht.

* * *

Im übrigen ist gegenwärtig die gesamte politische Lage sehr schwer übersichtlich und außerordentlich gespannt. Auf der einen Seite hat Papen in der Münster-Rede erklärt, daß „die Zügellosigkeit, die aus dem Aufbruch des Führers der nationalsozialistischen Bewegung spricht, schlecht passe zu den Ansprüchen auf die Staatsführung“, und auf der anderen Seite erklärte Hitler am 1. September im Sportpalast, daß er Herrn von Papen entgegen müsse, „auch die nationalsozialistische Bewegung lehne den Parteistaat ab, ganz besonders aber dann, wenn er auf einer so schwächlichen Basis gegründet ist, wie auf der des Herrenklubs“. Man sieht also, daß die Tolierung der Junker-Regierung durch Hitler mindestens schwer gefährdet ist. Aber die Nazis können bekanntlich so und auch anders. Es läßt sich aus diesem Verhalten ein endgültiges Urteil über den Weg der deutschen Politik noch nichts voraussetzen, insbesondere auch deswegen nicht, weil das Zentrum gegenwärtig offenkundig bemüht ist, sich trotz aller Beschimpfung während der Wahl von Seiten der Nazis mit diesen zu verständigen, sowohl in Preußen als auch im Reich. Ob das gelingt, bleibt abzuwarten.

* * *

Es erscheint uns noch wichtig, darauf hinzuweisen, daß eine große Verwaltungsreform in Preußen geplant ist mit dem Ziel einer Stärkung der Zentralgewalt. Dabei will man erhebliche Ersparnisse in der Verwaltung erreichen, insbesondere durch den Abbau von Beamten! Unsere beamteten Kollegen werden also gut tun, rechtzeitig ihre Interessen wahrzunehmen, wobei leider die bedauerliche Feststellung nicht zu vermeiden ist, daß der DBB. mit seiner Hottehi-Politik auch in diesem Falle versagen wird.

Unsere Kollegen aber dürfen sich in dieser wirtschaftlichen und politischen Wirrnis nicht irre machen lassen. Wir haben ein zielklares Wirtschaftsprogramm und sind nach wie vor der Meinung, daß in erster Linie durch Bedarfswirtschaft, durch staatliche Kontrolle und erhebliche Vergrößerung der öffentlichen Wirtschaft die Produktion in Deutschland angekurbelt werden muß und damit auch die Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft werden kann. Uns will scheinen, daß das Wirtschaftsprogramm der Regierung, wie immer es im einzelnen aussehen mag, den Interessen der Millionen Arbeitender und Schaffender — Arbeiter, Angestellten und Beamten — ins Gesicht schlägt. Darum kann es nur eine Parole geben für diese Stunde:

Kampf auf der ganzen Linie!

E. D.

Deutschland und die internationalen sozialpolitischen Übereinkommen

Die wichtigste Aufgabe der im Jahre 1919 gegründeten Internationalen Arbeitsorganisation besteht darin, den Arbeitnehmern überall ein gewisses Mindestmaß von Schutz zu sichern und das Arbeitsrecht aller Länder so weit wie möglich nach bestimmten einheitlichen Grundsätzen auszugestalten. Diese Grundsätze werden hauptsächlich in Übereinkommen niedergelegt, welche von den Internationalen Arbeitskonferenzen aufgestellt werden. An den Konferenzen nehmen sowohl Vertreter der Regierungen wie der maßgebenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teil. — Von 1919 bis 1932 wurden insgesamt 33 internationale sozialpolitische Übereinkommen aufgestellt. Die Texte der Übereinkommen müssen von der Regierung jedes Mitgliedstaates jeweils zwölf Monate, nachdem sie beschlossen wurden, der Stelle vorgelegt werden, die für ihre Annahme oder Ablehnung zuständig ist. — Die zwölfmonatige Frist ist bisher für die von 1919 bis 1931 aufgestellten Übereinkommen abgelaufen, doch waren von den Regierungen aller Staaten bis Juli 1932 zusammen erst 463 Fälle des Beitritts (der Ratifikation) von Übereinkommen gemeldet worden. Luxemburg ist 27 Übereinkommen beigetreten, Bulgarien 25, Irland 21, Belgien 20, Jugoslawien und Estland je 19, Großbritannien und Estland je 18, Polen 17, Deutschland, Italien, Spanien, Schweden, Rumänien und Kuba je 16. Praktisch ist es natürlich von viel größerer Bedeutung, wenn Deutschland 16 Übereinkommen ratifiziert hat, als etwa wenn Bulgarien 25 oder Luxemburg 27 Ratifikationen aufweist. Die Übereinkommen, denen Deutschland beigetreten ist, betreffen die folgenden Gegenstände:

1. Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.
2. Die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft.
3. Das Mindestalter für die Zulassung der Kinder zur Arbeit auf See.
4. Die Gewährung einer Entschädigung für Arbeitslosigkeit infolge von Schiffsbruch.
5. Die Arbeitsvermittlung für Schiffsleute.
6. Das Vereinigungs- u. Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter.
7. Die Entschädigung bei Betriebsunfällen in der Landwirtschaft.
8. Das Mindestalter für die Zulassung von Jugendlichen zur Beschäftigung als Kohlenzieher oder Feizer.
9. Die pflichtmäßige ärztliche Untersuchung der in der Seeschifffahrt beschäftigten Kinder und Jugendlichen.
10. Die Entschädigung bei Berufskrankheiten.
11. Die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer in der Entschädigung von Betriebsunfällen.
12. Den Feuervertrag der Schiffsleute.
13. Die Heimerschaft der Schiffsleute.
14. Die Krankenversicherung der Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel und der Hausgehilfen.
15. Die Krankenversicherung der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft.
16. Einrichtungen zur Festsetzung der Mindestlöhne.

Von den nach 1928 aufgestellten Übereinkommen hat Deutschland noch keins ratifiziert. Bei der gegenwärtigen Lage ist es auch nicht wahrscheinlich, daß weitere Ratifikationen in absehbarer Zeit stattfinden werden.

Mit dem Beitritt zu den 16 Übereinkommen hat Deutschland die Verpflichtung übernommen, den in ihnen enthaltenen Grundsätzen in allen Einzelheiten zu entsprechen und seine innerstaatliche Gesetzgebung so zu gestalten, daß sie nicht hinter dem Mindeststandard zurückbleibt, den die Übereinkommen vorsehen. Die Ratifikation verpflichtet auch dazu, dem Internationalen

Arbeitsamt jährlich einen Bericht über die Maßnahmen zur Durchführung der Übereinkommen vorzulegen. Gegenüber Mitgliedstaaten, die die von ihnen ratifizierten Übereinkommen nicht entsprechend durchführen, steht dem Internationalen Arbeitsamt ein Interventionsrecht zu, von dem bis jetzt jedoch niemals Gebrauch gemacht wurde.

Von den Übereinkommen, die Deutschland bisher nicht ratifiziert hat, ist jenes über den Achtstundentag und die 48-Stunden-Woche in gewerblichen Betrieben das wichtigste.

Ein Gesetzentwurf zur Ratifikation dieses Übereinkommens wurde dem Reichsrat am 1. Oktober 1929 vom Reichsarbeitsminister und Reichsaußenminister vorgelegt. Es war damals beabsichtigt, die Ratifikation nach Annahme des Entwurfs des Arbeitsschutzgesetzes und des Gesetzentwurfs über die Arbeit im Bergbau zu vollziehen. — Die Ratifikation des Arbeitszeitübereinkommens stößt auch in anderen Staaten auf Schwierigkeiten. Bisher sind ihm bloß fünfzehn Staaten beigetreten und davon haben einige die Bedingung gestellt, daß ihre Ratifikation erst wirksam wird, wenn gewisse andere Staaten ebenfalls ratifiziert haben werden. — Die Annahme des Arbeitsschutzgesetzes wäre auch Voraussetzung der Ratifikation einer Reihe anderer internationaler sozialistischer Übereinkommen seitens Deutschlands gewesen. — Bezüglich des Übereinkommens über das Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter in den Gewerben teilte die Reichsregierung seinerzeit dem Internationalen Arbeitsamt mit, daß die Ratifikation wegen der Verhältnisse in der Glasindustrie und einigen Zweigen der Schweißindustrie Schwierigkeiten begegne. Doch wurden ähnliche Schwierigkeiten in anderen Ländern überwunden, die dem Übereinkommen beigetreten sind.

Schwierigkeiten begegne. Doch wurden ähnliche Schwierigkeiten in anderen Ländern überwunden, die dem Übereinkommen beigetreten sind.

Ein Gesetzentwurf zur Ratifikation des Übereinkommens über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich wurde im Jahre 1923 vorgelegt, aber nicht erledigt. Eine Verordnung, die bezweckt, die bestehende Regelung mit dem Übereinkommen in Einklang zu bringen, wurde vom Reichsrat am 22. Mai 1930 angenommen, doch enthält sie eine Übergangsbestimmung, wonach bis 1938 die Verwendung von Farben mit einem Bleigehalt bis zu 5 Proz. zulässig sein soll. (Das Übereinkommen setzt ein Maximum von 2 Proz. fest.)

Das Übereinkommen betreffend die Entschädigung von Betriebsunfällen wurde dem Reichstag 1926 vorgelegt. Voraussetzung der Ratifikation wäre die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewisse Betriebe und Tätigkeiten, auf die sie sich bisher nicht erstreckt.

Zwei Übereinkommen zum Schutz der Hafenarbeiter gegen Unfälle wurden am 28. Juni 1930 dem Reichsrat mit der Empfehlung vorgelegt, die Entscheidung aufzuschieben. Ebenfalls schon 1930 beschloß der Reichsrat die bedingte Ratifikation des Übereinkommens betreffend die Aufsicht über die Auswanderer an Bord von Schiffen. Weiter ist die Angelegenheit nicht geblieben. Die Übereinkommen betreffend die Arbeitszeit der Angestellten und die Zwangs- und Pflichtarbeit wurden Ende 1931 dem Reichsrat ohne Empfehlung vorgelegt, und es wurde über sie auch noch nicht verhandelt. Das 1931 aufgestellte Übereinkommen über die Arbeitszeit in Kohlenbergwerken ist in Deutschland den gesetzgebenden Körperschaften noch nicht vorgelegt worden.

H. Fehlinger.

An einen Beitragscheuen

Kollege, sag jemand das Wörtchen „Verband“,
Dann werde lässig wie weiße Wand!
Pumpe die hörbar Luft in die Lunge!
Schlude die Spunde! Rude die Zunge!
Stimme die Gurgel! Eröffne die Kehle —
Rede, Kollege, rede — rede!

Rein, brülle! Weil das mehr Eindruck macht!
Denn es geht um den Beitrag! Sei auf der Wacht!
Koch über und koch unter!
Pub' den Verband nur mal richtig herunter!
Schimpfe, schäume, werde blau im Gesicht!
Und vergiß mir die Bonzen, die Bonzen nicht. . .

Rede Quatsch, rede Blech, rede Zimt, rede Schund!
Schwöre auf Ludendorffs Tannenbergebund,
Auf die SPD., auf die Naziartei!
Sag: die machten uns von den Bonzen frei!
Es ist alles erlaubt, es ist alles recht —
Rur, gehe als Sieger aus dem Gesicht!

Wozu auch sollst du Verbandsmitglied sein?
Bist du nicht schon Vorstand im Ziegenverein?!
Und in einer Winkelsterbekasse
Zählendes Mitglied dritter Klasse?! —

. . . und so wirst du lieber zugrunde gehn,
Als ein Gebot der Stunde verstehn. . .

Tutt, ein Wiefel

Gemeindefinanznot ohne Ende

Don Dr. J. G ö b, geschäftsführender Präsident des Preussischen Landgemeindetages West.

Im Drange der politischen Ereignisse ist die Sorge für die Zukunft der Gemeindefinanzen in der öffentlichen Erörterung wieder zurückgetreten. Und doch müssen die Gemeinden noch immer verzweifelt kämpfen um die ordnungsmäßige Gestaltung ihrer Finanzen. Der gesamte kommunalpolitische Fragenkomplex wird nach wie vor beherrscht durch das Problem der Aufbringung der erforderlichen Mittel zur ausreichenden Unterstützung des Riesenheeres der Wohlfahrtserwerbslosen. In einer Zeit, in der schier alles aus den Fugen geraten und jeden Augenblick zu bersten droht, drängen die Massen der Erwerbslosen an die Schalter der Wohlfahrtsämter, werden an die Kassen der Gemeindeverwaltungen Anforderungen gestellt von immer stärkerem Ausmaße, geht das Gespenst der Sorge um die Beschaffung der nötigen Barmittel durch die Amtsstuben der Verwaltungsleiter, die in zermürbendem Tageskampfe der Öffentlichkeit endlich die gebührende Beachtung abgerungen haben, die ihnen vormem vielfach verjagt blieb. Ihre Gemeindekassen sind leer, denn die Einnahmen stehen im Zeichen der Steuerdürre. Und so warten sie gleichsam als Bettler Woche für Woche sehnsüchtig und oft verzweifelt auf die Hilfe von Reich und Staat.

Allerdings hat die Reichsregierung anerkannt, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände nicht mehr in der Lage sind, die Lasten für die Wohlfahrtserwerbslosen im bisherigen Ausmaße zu tragen. Sie hat die Leistungen der Gemeinden aus eigener Kraft auf 680 Millionen Mark beschränkt und als Reichshilfe 672 Millionen Mark bereitgestellt. Auch der Wille der preussischen Staatsregierung, aus den bescheidenen Mitteln des preussischen Ausgleichsfonds wenigstens die allerdringendsten gemeindlichen Notstände zu beheben, muß gewürdigt werden. Aber die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse ist über die amtlichen Berechnungen hinweggegangen. Die von den kommunalen Spitzenverbänden unmittelbar nach der Veröffentlichung der Notverordnung vom 15. Juni 1932 geäußerten Bedenken haben sich als allzurichtig erwiesen. Das Bild der Reichshilfe schien nur äußerlich günstig für die Gemeinden. Abgesehen davon, daß an Stelle der auch von dem Preussischen Landgemeindetag West schon lange geforderten organischen Neuregelung der gesamten Erwerbslosenfürsorge wiederum der Weg über das schwerfällige mit all seinen Mängeln behaftete Dotationsystem beschritten worden ist, zeigte sich bald, daß die für die Feststellung der Wohlfahrtsausgaben zugrunde gelegten Zahlen zu niedrig waren, sowohl hinsichtlich der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen als auch der Höhe des Unterstützungsaufwandes für die unterstützte Partei. Der für die Wohlfahrtserwerbslosen festgesetzte Gesamtbetrag von 3030 Millionen Mark war nicht ausreichend, die Reichshilfe in Höhe von 672 Millionen Mark zu gering, so daß der Anteil der Gemeinden von 680 Millionen Mark weit überschritten werden mußte.

Dazu kommt, daß durch die Herabsetzung der sozialen Leistungen eine weitere Belastung der Gemeindebetats eingetreten ist. Die von der Arbeitslosenversicherung zu zahlenden Unterstützungslage sind so niedrig, daß oft nicht einmal der allernotwendigste Lebensbedarf gedeckt werden kann und daher zahlreiche Anträge auf Zusatzunterstützung gestellt werden. Selbst wenn die Gewährung von Zusatzunterstützungen nur in Sonderfällen wie bei Krankheit, Kinderreichtum usw. erfolgt, so können die erforderlichen Mittel von vielen Gemeinden nicht aufgebracht werden. Durch die Bestimmungen über die Klassifizierung der Einwohnerzahl und die Zugrundelegung der Ortsklasseneinteilung bei der Festsetzung der Arbeitslosenunterstützung werden die Landgemeinden, insbesondere die an die Städte angrenzenden Orte, gleichsam unter Ausnahmerecht gestellt. Während bei den Gemeinden in den hohen Ortsklassen die Differenz zwischen den Sätzen in der Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und allgemeinen Fürsorge nur gering ist, ist sie in den Landgemeinden außerordentlich groß.

Wenn das neue Finanzprogramm der Reichsregierung einen Sinn haben und die Absicht verwirklicht werden soll, den Beitrag der Gemeinden und Gemeindeverbände auf einen bestimmten Betrag zu fixieren, und dadurch „die finanzielle Wirkung einer ungünstigen Veränderung des Standes der Arbeitslosigkeit von den Gemeindebetats abgehängt werden soll“, so muß der gemeindliche Anteil auf 680 Millionen Mark begrenzt bleiben und der Rest vom Reich und von der Reichsanstalt getragen werden, d. h. die Reichsregierung muß möglichst bald von der ihr gegebenen Ermächtigung einer Erhöhung der Reichshilfe Gebrauch machen.

In besonderer Notlage befinden sich die kreisangehörigen Ge-

meinden. Ihrer Forderung auf Berücksichtigung durch die Reichswohlfahrtshilfe hatte zwar die Reichsregierung dadurch Rechnung getragen, daß die Bezirksfürsorgeverbände verpflichtet wurden, die zugehörigen Gemeinden an ihrem Anteil angemessen zu beteiligen oder von ihren Aufwendungen zur Arbeitslosenhilfe entsprechend zu entlasten. Die preussische Staatsregierung glaubte jedoch, dieser Vorschrift durch Uebernahme von 70 Proz. des von den Gemeinden zu tragenden Krisenfünftels auf die Landkreise gerecht zu werden. Allerdings ist für diejenigen kreisangehörigen Gemeinden, in denen die Zahl der Krisenbefürsorgten hoch ist, durch diese Maßnahme eine wesentliche Erleichterung geschaffen worden, nicht dagegen für diejenigen Gemeinden, in denen die Arbeitslosigkeit schon lange andauert und die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen immer mehr anschwillt. Hier handelt es sich vor allem um industrielle Landgemeinden, die schon seit langem alle Möglichkeiten der Geldbeschaffung für die Wohlfahrtserwerbslosen erschöpft haben und jetzt so ausgepumpt sind, daß sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Die Auszahlung der Gehälter und Löhne ist ins Stocken geraten, die Sicherstellung der erforderlichen Beträge für die Wohlfahrtsunterstützungen nur durch Beihilfen möglich, zumal auch die Bezirksfürsorgeverbände infolge ihrer schlechten Finanzlage mit der Zahlung der von ihnen aufzubringenden 70 Proz. der Fürsorgekosten vielfach im Rückstande bleiben. Außerdem geht die Zahl der Krisenbefürsorgten ständig zurück, und gerade in den ländlichen Bezirken ist der Zugang aus der Krisenfürsorge in die Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge in den letzten Monaten besonders stark. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge ist von Ende März bis Ende Juni dieses Jahres gesunken: im Reich überhaupt von 1 744 000 auf 1 544 000 d. i. um 11,5 Proz., in den Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern von 713 000 auf 574 000 d. i. um 19,4 Proz.

Die Auswirkung der Reichswohlfahrtshilfe auf die kreisangehörigen Gemeinden kann also im Gesamtergebnis nur als gering angesprochen werden. Nun soll freilich für die kreisangehörigen Gemeinden mit besonders hohen Wohlfahrtserwerbslosenziffern der preussische Ausgleichsfonds die erforderliche Hilfe schaffen. Jedoch stehen die hier vorhandenen Mittel in keinem Verhältnis zu dem Bedarf an Wohlfahrtsunterstützungen. Diefach findet auch eine Verrechnung der für die Gemeinden gewährten Staatsbeiträgen mit rückständigen Fürsorgekosten durch die Landkreise statt, obwohl die Beihilfen für die Gemeinden auf deren Antrag bewilligt worden sind. Auf diese Weise bleiben die kreisangehörigen Gemeinden unter dem Druck ihres Finanzelends.

Die Forderung des Preussischen Landgemeindetages West auf Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an der Reichswohlfahrtshilfe im gleichen Verhältnis, in dem sie an der Aufbringung der Wohlfahrtslasten teilnehmen, erscheint um so berechtigter, als die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen in diesen Gemeinden in ständiger Zunahme begriffen ist. In den preussischen Landgemeinden ist die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen von April bis Ende Juni dieses Jahres um 9,9 Proz. gestiegen, in den Landgemeinden der Rheinprovinz um 17,5 Proz., und zwar im Bezirk Aachen um 21,8 Proz., Düsseldorf um 18,9 Proz., Koblenz um 15,8 Proz., Köln um 15,8 Proz., Trier um 13,8 Proz., und in den Landgemeinden der Provinz Westfalen sogar um 19,4 Proz., und zwar im Bezirk Arnberg um 19,4 Proz., in Minden um 21,2 Proz. und Münster um 18,7 Proz. Die Zunahme der Wohlfahrtserwerbslosen in den einzelnen Monaten schwankt zwischen 3,5 und 8,9 Proz. Gegenüber dem Monat Juli des Vorjahres beträgt die Steigerung in den Landgemeinden in Preußen 158,4 Proz., in der Rheinprovinz 135,7 Proz. und in der Provinz Westfalen 198,2 Proz. Ist die jetzige Lösung des Erwerbslosenproblems für die Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt nicht zufriedenstellend, so muß sie für die Landgemeinden bei der hohen Belastung durch die Wohlfahrtserwerbslosen einerseits und ihrer geringen und ungerechten Beteiligung an der Reichswohlfahrtshilfe andererseits als völlig unzureichend bezeichnet werden. Gerade die kreisangehörigen Gemeinden werden nun immer wieder auf die zu erwartende grundsätzliche Neuregelung der Wohlfahrtslastenaufbringung, durch die Schaffung einer Reichsarbeitslosenfürsorge, vertrieben. Aber die Verhältnisse haben sich so zugespitzt und verschärft, daß bis zu diesem Zeitpunkt das Schlimmste eingetreten sein kann, wenn die Hilfe des Reichs nicht rechtzeitig auch denjenigen kreisangehörigen Gemeinden zuteil wird, die von der Wohlfahrtslast schon seit Monaten fast erdrückt werden.

Es muß immer wieder betont werden, daß der Anspruch der Arbeitslosen sich gegen die Gemeinden richtet. Hier ist die Frontlinie der Einzelschicksale der Menschen, hier auf dem Rücken der Gemeindeverwaltungen vollzieht sich der Kampf um das tägliche Brot. Man gewinnt allmählich den Eindruck, daß der Sorgenkreis der kreisangehörigen Gemeinden nicht das richtige Verständnis findet. In steigendem Maße wendet sich die Gesetzgebung von ihnen ab, so daß ihre Finanzwirtschaft allmählich völlig ausgehöhlt ist. Sie werden aber ihre Aufgaben, insbesondere auch auf dem Gebiet der Fürsorge nur dann weiter erfüllen können, wenn man sie gleichberechtigt behandelt und nicht zerschlägt. Man komme nicht mit dem Hinweis, daß ein offener Zusammenbruch dieser Gemeinden bisher nicht erfolgt sei. Wenn dieses Verhängnis noch nicht offen in Erscheinung trat, so ist das ein Zeichen für die Lebens-

kraft des Selbstverwaltungsgedankens. In manchen Gemeinden ist aber die Grenze auch des stärksten Willens erreicht und ihre Zahlungskraft trotz rigoroser Sparpolitik so zerstückt, daß der Konkurs da ist, wenn auch die äußere Form sich anders vollzieht, als in der Privatwirtschaft.

Mit kleinen Mitteln ist den schwer um ihre Existenz ringenden Gemeinden jetzt nicht mehr zu helfen, nachdem sie jahrelang unter der Wucht der Wirtschaftsnot gestanden haben. Diese Gemeinden können auch nicht warten, bis das Zentralproblem der Arbeitsbeschaffung gelöst ist, zumal der Winter bald vor der Tür steht. Sie werden den Todeskampf nur dann überstehen, wenn die Reichsregierung für sie sobald wie möglich ganze Arbeit leistet durch eine organische Neugestaltung der Arbeitslosenfürsorge mit dem Ziele einer durchgreifenden Entlastung der Gemeinden.

Arbeitsbeschaffung nicht auf Kosten der Reichs- und Staatsarbeiter

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat vor einiger Zeit im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung stattgefunden, in der man sich mit der Einführung der vierzigstündigen Arbeitswoche für die Arbeitnehmer in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigte. Ungefähr zu gleicher Zeit sind auch vom Reichswehrministerium an die nachgeordneten Dienststellen ähnliche Anregungen ergangen. Wenn man sich dabei an die Rede des Reichskanzlers v. Papen in Münster erinnert, könnte man zu der Meinung kommen, daß es der Reichsregierung darum zu tun sei, den Arbeitslosenmarkt zu entlasten. Wir können uns aber nicht ohne weiteres zu diesem Optimismus versteigen, zumal wir im Laufe der letzten Jahre bedauerlicherweise immer wieder entgegengesetzte Erfahrungen gemacht haben. Tausende von Arbeitnehmern sind im Laufe der Zeit aus den Reichs- und Staatsbetrieben (angeblich wegen Mangel an Mitteln) entlassen worden. Das Reichswehrministerium war dabei meistens in führender Stellung. Daß die Gründe nicht immer stichhaltig waren, geht daraus hervor, daß dasselbe Ministerium in der letzten Zeit, und zwar oftmals gleichzeitig mit Arbeiterentlassungen Versorgungsanwärter in seinem Bereich eingestellt und damit auch eine Menge von Posten besetzt hat, die früher ausschließlich den Lohnempfängern vorbehalten waren. Aus all diesen Gründen ist es erklärlich, wenn die Betriebsbelegschaften überall da, wo entsprechende Anträge gestellt wurden, die Einführung der 40-Stunden-Woche abgelehnt haben.

Aber es waren nicht nur die vorerwähnten Gründe, die die Belegschaften zu dieser Haltung veranlaßten. Es waren auch Ursachen rein lohnpolitischer Art. Herr v. Papen hat in seiner in Münster gehaltenen Rede gesagt, daß bei der kommenden Sozialpolitik darauf gesehen werden müsse, daß das Existenzminimum des Arbeiters nicht unterschritten werde. Es wäre interessant gewesen zu hören, was Herr von Papen unter Existenzminimum versteht. Jedenfalls können wir feststellen, daß seit dem Tage, wo man in Deutschland geglaubt hat, das Wirtschaftsleben durch Lohn- und Gehaltsenkungen retten zu können, zwei Drittel unserer Reichs- und Staatsarbeiter mit ihren Löhnen unter dem Existenzminimum liegen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, kann man die Stellungnahme der Betriebsbelegschaften durchaus verstehen. Es kommt aber noch hinzu, daß die Einführung der 40-Stunden-Woche nur ausgedehnt auf die Reichs- und Staatsarbeiter auf den Arbeitslosenmarkt nicht den geringsten Einfluß hätte, ja sogar selbst dann nicht, wenn man wirklich dazu überginge, entsprechend der herabgesetzten Arbeitszeit neue Arbeitskräfte einzustellen. Es wäre also das einzig Richtige, die Regierung würde sich endlich eingehend mit dieser Frage beschäftigen, und zwar unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse und des sogenannten Existenzminimums und sich dazu entschließen, die 40-Stunden-Woche für die gesamte deutsche Arbeitnehmerchaft einzuführen. Solange in Deutschland noch Arbeitnehmer bis zu 54 Stunden und darüber beschäftigt werden, solange man nicht den Mut hat, endlich auch die Dienstzeit der Beamten und Angestellten entsprechend herabzusetzen, solange müssen alle diese Bestrebungen ein elendes Fließwerk bleiben.

Allerdings hätte die Reichs- und preußische Staatsregierung darüber hinaus auch heute schon Möglichkeiten, wenigstens im Bereich ihrer Dienststellen, den Arbeitslosenmarkt zu entlasten. Man brauchte nur dazu übergehen, endlich die Lücken wieder aufzufüllen, die durch die fortgesetzten Entlassungen der letzten Jahre in den Reichs- und Staatsbetrieben erfolgt sind.

Besonders schlimm sieht es nach dieser Richtung hin auf dem Gebiet der Büroreinigung aus. Hunderte und aber Hunderte

von Reinemachefrauen, nicht selten Witwen, die, wenn auch nur durch einen kümmerlichen Verdienst, wenigstens in der Lage waren, sich selbst und ihre Angehörigen manchmal vor dem wirtschaftlichen Elend zu sichern, sind entlassen worden. Den in den Verwaltungs- und Betriebsstellen gebliebenen Reinemachefrauen aber hat man Arbeitsleistungen zugemutet, die weit über das Maß des Erträglichsten hinausgehen. Die Folge davon ist, daß die Büros nur noch mangelhaft gereinigt werden können. Uns ist bei gelegentlichen Verhandlungen mit Dienststellenleitern oft genug bestätigt worden, daß sie mit den jetzigen Arbeitskräften einfach nicht in der Lage sind, die Reinigungsarbeiten ordnungsmäßig ausüben zu lassen. Hier wäre also eine günstige Gelegenheit, Frauen und Mädchen, die seit Jahren der Wohlfahrtsunterstützung anheim gefallen sind, wieder in Arbeit zu bringen. Die finanziellen Schwierigkeiten können dabei gar keine Rolle spielen, denn bei diesen Etatssummen, die Reich und Staat heute aufzubringen haben, kommt es auf die paar hunderttausend Mark wirklich nicht mehr an.

Ob aber die derzeitige Reichs- und preußische Staatsregierung sich zu diesen Maßnahmen aufzuschwingen vermag, möchten wir sehr bezweifeln. Es wäre Sache der Parlamente, hier einmal nach dem Rechten zu sehen. Allerdings dürfen dann solche Anträge, wie jüngst einer von der Zentrumsfraktion im Preussischen Landtag eingereicht worden ist, nicht verwirklicht werden. Dieser Antrag verlangt nämlich nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung der Instandsetzungsbetriebe bei den preussischen Schutzpolizeikörperschaften und Verwaltungsstellen. Wir würden uns nicht wundern, wenn in wenigen Tagen derselbe Antrag, von der Zentrumsfraktion eingebracht, auch im Reichstag auftaucht. Nach diesem Antrag sollen diese Arbeiten dem sogenannten privaten Gewerbe übertragen werden. Das würde bedeuten, daß die in den letzten Jahren mit Mitteln des Staates eingerichteten und technisch den neuzeitlichen Verhältnissen voll angepassten Werkstätten geschlossen und die Maschinen verrotten würden. Man würde ferner die dort beschäftigten Arbeiter auf die Straße werfen und so den Arbeitslosenmarkt erneut vermehren. Daß von den kleinen Gewerbebetreibern, denen solche Arbeiten auf Grund des Antrages der Zentrumsfraktion übertragen werden sollen, auch nur ein einziger Arbeiter eingestellt würde, das glaubt die Zentrumsfraktion wohl selbst nicht. Bei Besprechung dieser Fragen waren alle Gewerkschaften, die Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben organisiert haben, einmütig der Auffassung, daß dieser Antrag schleunigst zurückgezogen werden muß. Einigkeit bestand unter den Gewerkschaften auch darüber, daß es nicht Aufgabe der Reichs- und Staatsregierung ist, fortgesetzt Arbeitnehmer zu entlassen und daß man die Arbeitsbeschaffungspläne nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis verwirklichen muß.

Eine vernünftige Forderung ist allerdings in dem Antrag der Zentrumsfraktion noch enthalten. Es wird nämlich verlangt, daß die Vergebung von Instandsetzungsarbeiten an die Gefängnisse einzustellen sei. Das ist auch unsere Meinung. In einer Zeit, wo sechs Millionen Menschen täglich durch die Straßen Deutschlands irren und nicht wissen, wie sie halbwegs ihr Dasein fristen können, sollte man die Gefängnisinsassen nicht dazu benutzen, um den Menschen, die gerne arbeiten wollen, das bißchen Möglichkeit dazu noch zu nehmen.

Würden die von uns hier aufgestellten Wünsche und Forderungen von den Reichs- und den Länderregierungen endlich in die Tat umgesetzt werden, dann wäre das praktische Arbeitsbeschaffungsproblem. Alles andere sind lediglich Versprechungen, mit denen nichts anzufangen ist.

D. St.

Notstandsarbeiterstreik in Oldenburg

Bei den Regulierungsarbeiten an der Hunte traten Mitte August 600 Notstandsarbeiter in den Streik. Etwa 150 davon sind freigewerkschaftlich organisiert. Die übrige große Mehrzahl ist unorganisiert, davon gehört ein Teil der RGO an. Der Anlaß zu diesem Streik war, wie wir der „Bremer Volkszeitung“ entnehmen, die Herabsetzung des für diese Arbeiten maßgebenden tariflichen Stundenlohnes von 65 auf 54 Pf. Selbst das Oldenburger Naziblatt, „Der Freiheitskämpfer“, mußte in einem Artikel zugeben, daß bei einer wöchentlich 42stündigen Arbeitszeit ein Stundenlohn von 54 Pf. zu niedrig sei, und daß Notstandsarbeiter mit mehreren Kindern durch diesen niedrigen Stundenlohn teilweise unter die Säge der Wohlfahrtserwerbslosen zu liegen kommen. Aber zunächst taucht die Frage auf, wer die Lohnherabsetzung verursacht hat. Naziministerpräsident Röver und sein Leiborgan „Der Freiheitskämpfer“ behaupten, das Reich.

Dem steht aber entgegen ein Rundschreiben des Reichsverkehrsministers vom 23. Juni 1932, das sich mit den Notstandsarbeiten auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogrammes befaßt. In diesem Rundschreiben ist folgender Satz enthalten:

„Die Arbeitslosen werden bei Notstandsarbeiten zu den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages beschäftigt. Die Entlohnung der Notstandsarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem zuständigen Lohnsatz. Der Präsident der Reichsanstalt hat jedoch das Recht, die Anwendung eines anderen Tarifvertrages oder eine obere Grenze für die Entlohnung festzusetzen. Wird eine solche Abweichung von dem zuständigen Lohnsatz oder eine anderweitige Festsetzung der Entlohnung für erforderlich gehalten, so ist dies im Genehmigungsantrag zu begründen. Dazu bedarf es insbesondere auch der Angabe der Lohnhöhe nach dem zuständigen Tarifvertrag und eines Eingehens darauf, ob sich die abweichende Lohnhöhe nach einem anderen Tarif (gegebenenfalls welchen) bestimmen oder an ein allgemeines örtliches Lohnniveau anlehnen soll.“

Ausdrücklich wird also im Rundschreiben des Reichsverkehrsministers hervorgehoben, daß zwecks Herabsetzung des Tariflohnes ein Genehmigungsantrag von den Länderregierungen gestellt werden muß. Danach ist die Herabsetzung des Stundenlohnes von 65 auf 54 Pf. von der Oldenburger Naziregierung beantragt und darauf vom Präsidenten der Reichsanstalt genehmigt worden. Die bei den Notstandsarbeiten beschäftigten Nazianhänger werden hoffentlich daran die Arbeiterfreundlichkeit ihrer gut besoldeten Nazibonzen erkennen. — Röver, der die Kritik der Streikenden fürchtete, ließ nun die Streikversammlungen polizeilich bewachen. Das Ueberfallkommando stand dicht vor den Versammlungsorten stets in Alarmbereitschaft und letzten Endes wurden die Streikversammlungen verboten. Das Vereins- und Versamm-

lungsrecht setzte Röver völlig außer Kraft. Eine Streikversammlung hat er dann aber genehmigt, natürlich unter polizeilicher Ueberwachung. In dieser Versammlung sollte abgestimmt werden, ob der Streik weitergeführt oder beendet werden sollte. Röver verlangte aber, daß die Belegschaften jeder einzelnen Arbeitsstelle getrennt abstimmen und nicht alle Belegschaften in einer großen Versammlung. Als die Streikenden den letzteren Standpunkt vertraten, verhinderte der anwesende Kriminalbeamte die Abstimmung mit den Worten: „Ich habe den Auftrag, nur betriebsweise abstimmen zu lassen“. Darauf verließen die Streikenden fluchtartig die Versammlung.

Nun kommt das tragische Ende. Die kommunistische Bonzokratie vom Buntentor in Bremen brachte in ihrem Blatt einen Artikel, nach welchem alle Notstandsarbeiter geschlossen hinter der sogenannten antifaschistischen Einheitsfront ständen, d. h. hinter der KPD. und ihrem Ableger der RGO. Selbstverständlich hezte man in diesem Artikel in der üblichen verleumdnerischen Weise gegen die Führer der SPD. und die Gewerkschaften.

Der Streik ist zu Ende. Die „antifaschistische Einheitsfront“ platze wie eine Seifenblase. Die Massenflucht aus der Streikversammlung wurde zum Sturm auf die verlassenen Arbeitsstellen, RGO-Anhänger und Unorganisierte voran. Es nimmt nicht wunder, denn die Unorganisierten erhielten keine Streikunterstützung und die Anhänger der RGO. bekamen von ihren Bonzen wohl reichliche Versprechungen und die üblichen kommunistischen Phrasen zu hören, aber keine Streikunterstützung. Nur durch selbst gesammelte Gelder erhielten die RGO-Anhänger eine derartige Hungerunterstützung, daß dadurch die streikenden RGO-Anhänger wieder zur Arbeit getrieben wurden. Nicht einmal einen noch vorhandenen Rest von 200 Mk. gesammelter Gelder, der für die Streikenden bestimmt war, hielt die kommunistische Bonzokratie für notwendig, an die Streikenden auszugeben. Somit ist die kommunistische RGO. nicht nur mitverantwortlich für den Zusammenbruch des Streiks, sondern sie ist auch zum Verräter der klassenbewußten Arbeiterschaft geworden.

Nur die freien Gewerkschaften zahlten Streikunterstützung. Aber leider waren die organisierten Arbeiter zu schwach, um den Zusammenbruch des Streiks zu verhindern. Der Streik der Notstandsarbeiter hätte zum Erfolg geführt, wenn alle Notstandsarbeiter freigewerkschaftlich organisiert gewesen wären und der Streik einer verantwortungsbewußten Führung unterstellt gewesen wäre. Die Lehre aus diesem Streik ergibt sich für jeden Arbeiter von selbst.

(Bremer Volksztg.)

Der Wert des Wassers

Wir sind alle erwerbslos, die wir hier am runden Tisch im Freien sitzen. Wir sind Nachbarn. Siedler am Rande der Großstadt. In neuen Otto-Braun-Bauten. Kleine leichte Häuschen, aber doch ein Heim mit eigenem Garten, mit Wasser soviel wir wollen, mit herrlichem frischem Bergwasser, das vom Gebirge her unsere Großstadt entdurftet und gesund hält.

Dscha, Freunde beieinander. Es ist 'ne kleine Geburtstagsfeier. Ein Gastmahl. Kein großes Geschmause und kein großes Getrinke — alles einfach, wie es Erwerbslosen zukommt. Unsere Fabriken schmauchen nicht. Was wir zur Nacht gegessen haben? Pellkartoffeln mit frischem holländischem Matjeshering. 'n feines Essen ist das, Kartoffeln aus eigener Gartenernte, groß und gelb, gesegnet vom reichlichen guten Leitungswasser. Das Wasser ist der Sauberer unserer Siedlung, ohne den Wert des Wassers wären unsere Gärten keine Gärten, sondern 'ne sandig-brandige Wüste. Jawohl. Es lebe unser Wasser!

Und wir heben die Geburtstagsgläser — stoßt an, auf alle Genossen in den kommunalen Betrieben, die uns das Bergblut bis ans Haus pumpen. Wasser ist das große Heil, Wasser ist Gesundheit und Freude! Klingling, die Gläser. Frisches Quellwasser mit Himbeerjast, auch die Himbeeren haben wir im eigenen Garten geerntet. Guck mal durch's Glas, wie's funkelt: Wasser mit Saft, rosenrot! Dabei läßt sich's gut leben.

Große Bäume haben wir in der Randsiedlung noch nicht, nur einer ist da — hinten steht er, ein Ueberbleibsel aus alter Bauernzeit, ein großer hundertjähriger Pappelbaum, 'ne Silberpappel — hört ihr's klingen? Das Rauschen des Windes in der Krone der alten Pappel. Alle Mäuler schweigen, alle hören wir hin zum heiligen Sang der Natur. Und die ersten Sterne schwimmen wie Irrlichter im Graublau des hohen Abendhimmels. Ganz leicht siehst du droben am Himmel noch Wirbelwolken — Höhegwind, das Wetter

wird sich bald ändern, ein Tiefwirbel ist im Anzug. Das spürst du auch im Blut. Prost, trinkt Wasser, das köstlichste aller Getränke, es hält uns den Geist wach und das Blut frisch. Schenk uns noch mal aus dem Himbeerkrug ein. Und freut euch des Lebens am friedlichen Abend. Und gedenkt der Kollegen in den Wasserwerken, die für uns ihre nächtliche Schicht gehen. Freunde in den Betrieben, unser Herz berührt euch: die unbekanntenen Soldaten aus der Armee der städtischen Arbeit!

Die Sterne sind heller geworden. Der Wind singt nun spanische Lieder im Pappelbaum. Wir sind auf Politik gekommen, wir reden von den Sozialisten in Spanien, wir freuen uns — wie die Genossen in Madrid und Sevilla glänzend mit der Konterrevolution fertig wurden — Viva Espana! Hoch die Internationale der Arbeiter Europas!

Djeidjeidjei — nach so 'nem Matjeshering kriegste Durst — Mutter, lauf noch mal in die Küche — und hole uns 'nen Krug frischen Trinkstoff, Wasser her — den Brand des Gaumens zu löschen. Wenn du richtig Durst hast, dann gibt es kein besseres Getränk auf der Welt — als Wasser. Unser Geburtstagskind soll leben, alt wie die Kultur des Wassers soll er werden. HoHo, da müßte er ja 'n paar tausend Jahre leben —

Von der Politik sind wir auf einen anderen Gesprächsstoff umgeschwenkt, wir reden vom Wasser, vom unentbehrlichen Wert des Wassers im Kulturleben der Völker. Unser alter sozialistischer Lehrer erzählt uns, der von der westlichen Karl-Severing-Schule, der Freischule unserer Siedlung.

Horche, der Wind im Pappelbaum. Guck, über uns, das Sternbild vom Goldenen Schwan. Na, kein Licht hier draußen anknippen — im Halbdunkel der Nacht ist es schöner — der gedämpfte Lichtschein aus den Fenstern der Häuser ist Licht genug für unsern Freundestisch. Vater Lehrer erzählt, vom Wert des Wassers erzählt er.

Da sind wir nun in Aegypten: 6000 Jahre in der Weltgeschichte

Wildgewordene Fuhrherren

Nach reaktionärer und spießbürgerlicher Unternehmerlogik sind an allem Unglück der Welt die Gewerkschaften, die SPD. und die öffentliche Wirtschaft, insbesondere die städtische Regie schuld. So auch jetzt der Dresdener städtische Marstall. Dieser ist zwar keine Erfindung der Marxisten und „Novemberverbrecher“, sondern er hat bereits das ehrwürdige Alter von 5½ Jahrhunderten erreicht, in denen auch das private Fuhrgewerbe seinen Aufstieg erlebte und glänzende Geschäfte machte. Der Dresdener städtische Marstall hat auch dem privaten Fuhrgewerbe niemals Konkurrenz geboten, indem er sich um Ausfuhr von Transporten für Privatleute bemühte, sondern hat nur im Dienste der Stadt Dresden und ihrer Betriebe gestanden, ebenso wie sich jeder Privatunternehmer sein eigenes Fuhrwerk und seine eigenen Lastautos hält und Transporte nicht an Fuhrunternehmer vergibt. Das macht aber nichts. Dem Dresdener Fuhrgewerbe geht es jetzt infolge der Wirtschaftskrise und der von ihm veräußerten notwendigen Rationalisierung nicht gut, und da sollen ihm nun der soviel verärferte Wohlfahrtsstaat und die Wohlfahrtsstadt helfen. Die Dresdener Fuhrherreninnung verlangt nichts weniger als die Auflösung des seit dem Jahre 1384 bestehenden Marstalls, damit ihr die städtischen Fuhrn zufallen. Sie beruft sich dabei auf den reaktionären Landtagsbeschluss vom 9. Februar 1932, der von der Regierung eine Anweisung an die Gemeinden auf planmäßigen Abbau eigener Regieunternehmungen, mit Ausnahme der öffentlichen Versorgungsbetriebe, verlangt. Obendrein wurde noch die Mär verbreitet, daß der Marstall ein Zuschußbetrieb sei, den sich die Stadt bei der jetzigen schwierigen Finanzlage nicht leisten dürfe. Auf Grund des erwähnten Landtagsbeschlusses hätte nun die Regierung die Kreis- und Amtshauptmannschaften angewiesen, besonders zu prüfen,

„ob dann, wenn der Haushalt sich nicht im Gleichgewicht befindet, die Erhöhung der Einnahmen oder die Verringerung eines Fehlbetrages durch Verkauf, Verpachtung oder sonstige Veräußerung oder auch durch Stilllegung von wirtschaftlichen Betrieben der betreffenden Gemeinde erzielt werden kann. Wirtschaftsbetriebe sind auch dann als Zuschußbetriebe anzusehen, wenn sie bei derselben steuerlichen Belastung wie gleichartige Privatbetriebe Zuschüsse erfordern würden.“

Dazu wird in der kreishauptmannschaftlichen Entscheidung ausgeführt:

„Es mag dahingestellt bleiben und erscheint zweifelhaft, ob der städtische Marstall hinsichtlich der Fuhrleistungen für die städtische Beerdigungsanstalt und der Kohlen- und Aschefuhren für die stadteigenen Grundstücke über-

haupt als Regiebetrieb anzuspochen ist. Aber ganz abgesehen davon, steht nach dem Ergebnis der angestellten Erhebungen fest, daß

der Marstall keine städtischen Zuschüsse erfordert und bisher noch Ueberschüsse in Form der Rücklage gebracht hat, so daß eine Belastung des städtischen Haushalts nicht eintritt und auch dann nicht eintreten würde, wenn eine steuerliche Belastung wie bei gleichartigen Betrieben in Frage käme. Es kann auch auf eine Einschränkung des Marstallbetriebes nicht zurückgekommen werden, da sonst dessen Wirtschaftlichkeit gefährdet wäre. Denn es liegt in der Art des Wirtschaftsbetriebes, daß Fuhrn in einem größeren Umfange gewährleistet sein müssen. Für die Kreishauptmannschaft als Staatsaufsichtsbehörde besteht deshalb zur Zeit kein Anlaß, auf Grund der erwähnten Verordnung des Ministeriums des Innern gegen die Stadt einzuschreiten.“

Die Fuhrherren blühten also zunächst ab. Interessant ist aber, inwieweit die Stadtverwaltung diesen Innungskrautern zum Schaden der Stadt schon entgegengekommen ist. Zu der Beschwerde der Fuhrherreninnung über die Ausschreibung der städtischen Fuhrn, in der behauptet wurde, daß der Marstall trotz höherer Preise vor dem Fuhrgewerbe bei der Vergebung bevorzugt werde, stellte die Kreishauptmannschaft fest:

„Das städtische Tiefbauamt hat bei der letzten Fuhrvergebung die Mitglieder der Fuhrherreninnung gegenüber dem städtischen Marstall tatsächlich bevorzugt, denn der Marstall hat von 64 Fuhrbezirken nur neun erhalten, obwohl

die Innungsmitglieder um 30 Proz. höhere Preise gefordert und auch erhalten

haben. Bei allen größeren Bauarbeiten, die die städtischen Geschäftsstellen und die Aktiengesellschaften zu vergeben haben, werden die Fuhrleistungen ausgeschrieben, obwohl der Marstall diese Arbeiten mit seinem Material ohne weiteres ausführen und dadurch seine Erträge steigern könnte. — Die Zufuhr des Heizmaterials für die städtischen Geschäftsstellen und Schulen erhält der Marstall nach den ortsüblichen Fuhrpreisen vergütet. Bei der Abfuhr des Kokes aus dem Reider Gaswerk erhält der Marstall nur den Fuhrlohn, während großen Fuhrunternehmern Vergünstigungen eingeräumt werden.

Bei der Ascheabfuhr hat der Marstall früher niedrigere Fuhrpreise, als die Fuhrherreninnung verlangte, berechnet und den Preis seit 1932 weiter herabgesetzt. Zur Zeit allerdings sind die zwischen der Fuhrherreninnung und dem Hausbesitzerverein vereinbarten Preise niedriger als die in den städtischen Geschäftsstellen in Anlaß gebrachten Preise. Trotzdem hat sich die Kreishauptmannschaft als Staatsaufsichtsbehörde nicht dazu entschließen können, eine Anweisung an die Stadt im Sinne der Aufsichtsbekehre der Fuhrherreninnung zu erteilen. Denn die vom Marstall zur Zeit berechneten Preise sind noch als angemessen zu bezeichnen, und die durch eine Ausschreibung etwa zu erzielenden Preiserminderungen werden

zurückgedreht — das Pharaonenreich am Nil, auf Wasser gegründet, das Wasser des Nils gab dem alten Aegypten erst seine richtige Kulturmöglichkeit. Wo das Pumpwasser des Nils hinkommt, dort glüht in der Sonne der rotgelbe Sand der Wüste. Schöpfträder, mit großen weißen Zebubüffeln angetrieben — und lustige Badehallen für's Volk, massive Säulenpfeiler — blankes Trinkwasser vom Nil, gefiltert durch Kies und Sand. Aegyptens antike Kultur floß mit dem Wasser.

Hörche mal, jetzt haben wir Geigenkonzert gekriegt, die Grashüpfer singen. Die Pappel schweigt. Der Wind hat sich versteckt. Von Süden her wird der Nachthimmel schwarz — manchmal blitzt es im Schwarzen, Wetterleuchten! Furchtbar schwül ist es, Mutter, hol Trinkwasser. Und noch 'ne Schachtel Zündhölzer, die Pfeifen neu anzustechen. Vater Lehrer erzählt uns vom Wasser.

Griechenland. Das goldene Zeitalter Athens. Demokratie. Der Volksfreund Perikles. Hoch ragt die marmorne Tempelburg, droben am Kalkfelsen über Athen, die Akropolis. Sammelt das Wasser des Himmels, das uns Zeus vom Olymp herüberfickt — das Regenwasser, in mächtigen Zisternen auf der Akropolis gesammelt, die Volksstadt Athen zu enddurften, Bäder und Sauberkeit. Die Griechenkultur, Wasser vom Olymp, Regen, Zisternen!

Das antike Rom. Die hohen Vidukte. Die Wasserstraßen über Schluchten und Täler hinweg. Quellwasser im alten Rom — mächtige Aquadukte, Wasser vom hohen Albanergebirge. Wasserkultur schon vor der Zeit Christi.

Die römische Orientkolonie. Im Südosten. Das Land der Propheten. Palästina und Syrien. Der Jordan, das strömende Wasser des immer sich neugebierenden Geistes, vom Libanon herab, das Wasser: die Erneuerung — die Legende, das Sinnspiel: Johannes tauft den Revolutionär Jesus mit Wasser. Eine neue Menschheit — Liebe statt Haß, Gemeinsamkeit statt Pharisäertum — das Neue ward mit Wasser geweiht, Johannes tauft Jesus im Jordan. Propheten und Arbeiter, immer gehörten sie zusammen — die

Seher und die Dichter und die Schöpferischen: die Proleten aller Jahrtausende!

Das alte Germanien. Auch hier ist das Wasser heilig — der Frenasee, umrauscht von hohen Ulmen — die Mütter baden ihre Kinder. Auf der Seeinsel wachen die weißgekleideten Priesterinnen am Altar des ewigen Feuers, Wasser und Feuer — Blut und Fluß, Begeisterung und Wechsel. So war immer die Menschheit.

Karl der Große. Das frühe Mittelalter. Aus dem Rom der Päpste bringt der neugekrönte Kaiser Karl ein Ziegenfell voll Wasser nach Aachen — geweihtes heiliges Wasser verband das große europäische Frankenreich.

Die Renaissance. Die Länder der Lombardei. Der Strom Po. Die Paläste, glänzende Bäder mit Mosaiken und gefiltertem Kieswasser dem Po entnommen. In Mailand, Pavia, Parma, Modena, Bologna, Este und Ferrara springen auf den öffentlichen Plätzen die lustigen Fontänen. Volk trinke!

Und Barock und Rokoko bauen ihre unerreichten Wasserkünste, das Spiel der Gewässer, über Felsstufen und aus den Muscheln von Tritonen und aus den Mäulern von Delphinen heraus. Schön, die Kultur des Wassers: Kaskaden, Fontänen, Kreuzsprünge! Der Wert des Wassers glückte gleich Millionen von Perlen, rauschende Diamanten.

Plötzlich rauscht es auch hier wieder, bei uns in der Siedlung — Sturm, Gewitter, die Pappel knattert wie ein fliegendes Bannerstück, die Himmelsstürmer werfen brennende Keile — rote, gelbe, blaue, schwefelige Blitze. Schwere Tropfen fallen, aufgelöster Hagel — wir fliehen vom Garten in die Küche — draußen klatscht und strömt nun der Regen, entfesselt, wird er die Gärten der Siedlung zerstören? Da öffnen wir in der Küche den Leitungshahn — das gebändigte, gezähmte Wasser, ein gesegnetes Brausen, silbern — die Kultur und der Wert des Wassers. Brüder, laßt uns trinken!

Mag Dort u.

durch die Vorteile, die für die Stadtverwaltung mit dem eigenen Fuhrbetrieb unzweifelhaft verbunden sind, wieder aufgewogen."

Die „Dresdener Volkszeitung“ schreibt hierzu: „Nach diesen Feststellungen der Kreishauptmannschaft, die so klar und eindeutig sind, daß ihnen kaum noch etwas hinzuzufügen ist, verhält es sich also gerade umgekehrt, wie die Fuhrunternehmer behauptet haben. Aber wie gegen Dummheit selbst Götter vergeblich kämpfen, so prallen auch die Argumente und Tatsachenaussagen an der Doreingenommenheit der Fuhrunternehmer gegen den Marstall ab. Sie wollen ihn um die Ecke bringen, koste es, was es wolle, um sein Arbeitsgebiet selbst übernehmen und schließlich auch die Preise für die Fuhrten selbstherrlich bestimmen, d. h. in die Höhe treiben zu können. Dabei würden sie auch rücksichtslos über Leichen gehen, wenn ihnen freie Hand gelassen würde. Denn was aus den vielen Arbeitern und Angestellten des Marstalls im Falle seiner Auflösung werden soll, die zum Teil schon 25, 30 und mehr Jahre ihre Pflicht im Dienste dieses städtischen Betriebes erfüllen, das ist den Fuhrunternehmern ebenso gleichgültig wie das Schicksal der rund 30 selbständigen Schmiede, Sattler, Fouragehändler und sonstigen Lieferanten des Marstalls, die durch seine Auflösung nicht nur starke Verdiensteinbußen erleiden, sondern zum Teil auch in ihrer ganzen Existenz gefährdet würden. Jedenfalls würden durch eine Auflösung des Marstalls viel mehr Dresdener Einwohner und gute und pünktliche Steuerzahler in Mitteldiensthaft gezogen werden als bei seinem Fortbestehen. — Aber das lassen die Fuhrunternehmer ganz außer Betracht. Erfüllt von ihren eigensüchtigen Motiven, haben sie sich bei der Entscheidung der Kreishauptmannschaft nicht beruhigt, sondern sie sind noch an die Regierung weitergegangen und haben auch dieser ihre Forderung auf Vernichtung des Marstalls zugewandt in einer Eingabe, in der alle in der Antwort der Kreishauptmannschaft widerlegten Einwände noch einmal aufgetischt werden. Wir können nur wünschen, daß die Regierung den ganzen Fragenkomplex ebenso unvoreingenommen und sachlich wie die Kreishauptmannschaft prüfen möchte. Dann ist uns um die Antwort nicht bange und der Marstall, der sich durch die Jahrhunderte im Dienste der Stadt bewährte, wird ihr der ganzen gegen ihn betriebenen Heße zum Trotz auch weiterhin erhalten bleiben.“

LANDSTRASSENWARTER

Die Gefahren des Personalabbaues für die öffentliche Hand.
Am 26. Februar 1928 fuhr ein Ingenieur auf seinem Motorrad die Staatsstraße von Neckarjulum nach Kochendorf. Er kam zu Fall dadurch, daß der Deckel eines zur Wasserleitung gehörigen in der Straße angebrachten Schachtes erheblich tiefer lag als die Oberfläche der Straße. Der Verunglückte verlangt von dem Wegeunterhaltungspflichtigen, vom Staat Württemberg, Schadenersatz. Dieser bestreitet die Zulässigkeit des Rechtsweges und führt den Unfall auf eigenes Verschulden des Klägers zurück. Das Landgericht sprach dem Kläger 1136 Mk. zu, das Oberlandesgericht stellte die Schadenersatzpflicht des Beklagten zu $\frac{1}{2}$ fest, im übrigen wurde Kläger wegen mitwirkenden eigenen Verschuldens abgewiesen. Vor dem Reichsgericht hat der Beklagte gerügt, daß die Unzulässigkeit des Rechtsweges nicht beachtet worden sei. Der 6. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes hat die Revision des Beklagten zurückgewiesen und hat die Zulässigkeit des Klageweges vor den ordentlichen Gerichten bejaht. Hatte der Beklagte es widerrechtlich und schuldhaft unterlassen, den verkehrsgefährdenden Zustand der Straße zu beseitigen, so gibt das dem Kläger einen Schadenersatzanspruch nach § 823 Abs. 1 BGB. Es ist gleich, ob eine Privatperson, eine Stadtgemeinde oder der Staat für den ordnungsmäßigen Zustand der Straße zu sorgen hat. — Dieser Vorgang spielte sich zu einer Zeit ab, da noch kein Personalabbau erfolgt war. Bei dem im letzten Jahre vorgenommenen Abbau ist bekanntlich zum großen Teil ein Zustand bei den Landstraßen eingetreten, der dazu führt, daß jetzt schon Straßen gesperrt werden müssen. Der schlechte bauliche Zustand wird in Zukunft viel mehr ähnliche Unfälle herbeiführen, wie hier geschildert. Dadurch wird die wegeunterhaltungspflichtige Behörde nach dem hier vorliegenden Urteil des Reichsgerichtes Schadenersatz leisten müssen. Auf diese Folgen sollten wir bei allen weiteren Versuchen des Personalabbaues hinweisen.

Pritzwalk. In einer gut besuchten Versammlung der Chauffeurarbeiter des Kreises Ostprignitz am 28. August in Pritzwalk referierte Kollege Lüdke, Pritzwalk, über den neu abgeschlossenen Manteltarifvertrag für die Chauffeurarbeiter. In der Aussprache wurde gewünscht, bei kommenden Tarifverhandlungen die alte Fassung des § 2 des Tarifvertrages wieder in den Vertrag aufzunehmen, nach welchem die Arbeitszeit beim Betreten der Straße beginnt, da die Eigenart des Berufes eine derartige Fassung bedingt. Im Anschluß hieran wurde die allgemeine wirtschaftspolitische Lage behandelt und Stellung zur Sozialpolitik der Reichsregierung genommen.

Gemeinden und Kommunalverbände

Bezirkskonferenz der Gemeindeglieder in Baden. Am 28. August wurde in Offenburg eine Konferenz der im Gesamt-Verband organisierten Gemeindeglieder abgehalten, die von 54 Delegierten aus dem ganzen Lande besucht war. Kollege Bürker (Karlsruhe) berichtete über den neu abgeschlossenen Manteltarifvertrag für die Gemeindeglieder, über den das Nötige schon in Nr. 34 der „Gew.“ gesagt worden ist. Kollege Bürker schloß seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die demagogische und unwahrhaftige Heße, die von den wenig genialen und bedeutungslosen Strategen der RGO. und der Nazizeiten gegen die „Bonzen“ des Gesamt-Verbandes entfaltet wird. In den Jahren des tariflichen Aufbaues haben diese von Verantwortung und Pflichtgefühl nicht beschwerten „Helden“ den sozialen Inhalt des Vertragswerkes verhöhnt und verlästert. Jetzt aber entdecken sie auf einmal die Bedeutung der sozialen Bestimmungen des Vertrages, die die „Bonzen“ verraten hätten! Dieses Trauerspiel ist so frivol und plump, daß es von der erdrückenden Mehrheit der Gemeindeglieder erkannt und entsprechend gewürdigt wird. — Die rege Aussprache, an der sich die Kollegen Maurer (Heidelberg), Buß und Fahrner (Mannheim), Kroner (Schweizingen), Bohn (Karlsruhe), Grimm (Konstanz), Bracht (Baden-Baden), Seizinger (Mannheim), Klöpfer (Pforzheim), Czuch (Ueberlingen) und Herzer (Bretten) beteiligten, war von einer erfreulichen Sachlichkeit getragen. Einmütig und scharf war die Verurteilung des Vorgehens des Reichsarbeitsgeberverbandes deutscher Gemeinden und der an seiner Seite wirkenden reaktionären Kräfte. Einmütig aber auch das anerkennende Urteil über den energischen Abwehrkampf der verantwortlichen Kräfte des Gesamt-Verbandes. — Bezirksleiter Bürker gab dann einen sehr interessanten Ueberblick über den Stand des Gesamt-Verbandes. Die verheerenden Wirkungen der Wirtschaftskrise blieben natürlicherweise nicht ohne Einfluß auf Mitgliederstand und Finanzen des Verbandes. Erfreulicherweise blieb aber der Mitgliederzurückgang, vor allem durch den Abbau von Arbeitskräften verschuldet, in mäßigen Grenzen. In 910 Ortsverwaltungen, die über das ganze Reich verbreitet sind, kämpfte am 1. Januar 1932 immer noch die stattliche Zahl von 618 000 Kollegen und Kolleginnen um die Grundrechte des Menschentums. 20 Millionen Mark hat der Gesamt-Verband in den Jahren 1930/31 an Unterstützungen für seine Mitglieder aufgewandt. Mehr als 8200 Kollegen sind bereits im Genuß der bei der Gründung des Gesamt-Verbandes am 1. Januar 1930 eingeführten Invalidenzschuß-Unterstützung. Diese Leistungen, die in aller Stille neben dem ununterbrochenen Kampf um die soziale Existenzgrundlage des Arbeitsvertrages einhergehen, sind von außerordentlicher Bedeutung. Ein Stück praktischer sozialer und kultureller Arbeit! Selbstverständlich hat auch der Gesamt-Verband, wie alle anderen Gewerkschaften, seine sachlichen und persönlichen Ausgaben außerordentlich eingeschränkt, um in jeder Weise den notwendigen Interessen der Mitglieder Rechnung tragen zu können. Ohne Reibungen leisten die Gewerkschaftsangeestellten große Opfer. Die von den radikalen Helden des Wortes von rechts und links so sehr verführten „Bonzen“ der Arbeiterbewegung haben deshalb ebensowenig von ihrem Idealismus, der in der sozialistischen Weltanschauung wurzelt, eingebüßt, wie die Millionen einfacher Soldaten in der großen freigewerkschaftlichen Kampfbewegung. — Der Begeisterung auslösende Appell des Kollegen Bürker, die Erkenntnis zu vertiefen in den Hirnen und Herzen aller Wankenden und Unentschlossenen, daß gerade die Gegenwart und Zukunft mehr denn je eine geschlossene Front klassenbewußter gewerkschaftlicher und politischer Kämpfer unentbehrlich mache, fand in der Aussprache ein starkes Echo.

Weitere Arbeitsbeschaffung durch Straßenbau. Wegen Rückganges des Aufkommens aus der Kraftfahrzeugsteuer mußte der Provinzialausschuß der Provinz Sachsen eine weitere Kürzung im Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das laufende Jahr um 300 000 Mk. vornehmen. — Der Landeshauptmann war ermächtigt worden, für den Fall, daß seitens des Reiches Mittel für Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt würden, einen auf die Provinz entfallenden Betrag bis zu 1 500 000 Mk. als Darlehn für Straßenbauzwecke aufzunehmen. Voraussetzung war, daß für Verzinsung und Tilgung erleichterte Bedingungen gewährt würden. Diese Ermächtigung ist jetzt auf die Summe von 1 750 000 Mk. erweitert worden, da die Beteiligungssumme für die Provinz Sachsen auf diesen Betrag erhöht worden ist und die Bedingungen für Verzinsung und Tilgung günstig sind.

Segen der kommunalen Regie. In einer überaus glücklichen Lage befindet sich die 400 Einwohner zählende Westerwald-Gemeinde Berzhahn. Zwei in ihrer Gemarkung liegende Steinbrüche konnten in diesen Tagen wieder in Betrieb genommen werden. Da ein größerer Auftrag vorliegt, dürfte sich auch für die Zukunft Beschäftigung bieten; augenblicklich wird sogar in zwei Schichten gearbeitet. Die Wohlfahrtslasten fallen nunmehr vollkommen fort; die Gemeinde will auf jede Steuer und sogar auf das Wassergeld verzichten.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Vom Blumen- und Pflanzenbauertag

Trotz der Anziehungskraft des Rheines und herrlicher Sommertage war das schön geschmückte Wiesbadener Tagungslokal „Paulinenschlößchen“ nur recht mäßig besetzt. Unter den üblichen Begrüßungsreden fiel besonders der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer Wiesbaden auf, der die Naturverbundenheit der Gärtner mit der heimatischen Scholle (im Blumentopf?) nicht genug betonen konnte.

In der Tagesordnung berichtete zunächst Herr Weinhäuser (Berlin) über die Fachausführungen. Er forderte für die Gartengestalter einheitliche Richtlinien für die Kalkulationen und die Ausführung aller Neuanlagen von öffentlichen Grünflächen, für die Kulturgärtnerei einheitliche Qualitätsbezeichnungen und bessere Kalkulation. Trotz vermehrter und verbesserter Produktion sei die Auslandskonkurrenz nur wenig verdrängt worden. Den Bezug deutscher Blumenziebeln empfahl er ganz besonders. Dann rebete Herr Schloe (Kiel) von der „Not der deutschen Gartenbauern“. In der Art des offenen, ehrlichen Seemanns machte er seinem gequälten Herzen gründlich Luft. Selbst der große Bruder Landwirtschaft habe bisher für ihre Not nur wenig Verständnis gezeigt, man sei dort vielfach der Auffassung, daß die Gärtner aus Häckerling Geld machen könnten, weil es ihnen möglich sei, bei kleinem Grundbesitz ihre Existenz zu behaupten. Angeklagt wurden dann der Reihe nach die Warenhäuser, Schrebergärtner, Straßenhändler, die Zinsen, Steuern, sozialen Lasten und vor vielen anderen die „Handelspolitik“ dieser und jener Regierung. Völlig ohne Schuld und Makel ist natürlich einzig und allein der arme und doch so ideal geartete Gartenbauer. Daß auch das Tarif- und Schlichtungswesen für den Abbruch reif ist und in Zukunft allein der Gartenbauer den Lohn seiner Knechte bestimmen soll, sei nur nebenbei erwähnt.

Anschließend sprach Herr Müller Klein jun. (Karlstadt) über das Thema: „Der Garten ausführende wirbt.“ Er schlug zunächst die Werbetrommel für den Reichsverband, dem bekanntlich nur wenig Landschaftsgärtner angehören, weil ihnen offenbar noch nicht das Verständnis für die „Naturverbundenheit“ mit der alleinseligmachenden Landwirtschaft gekommen ist, und behandelte dann Fragen der Kundenwerbung. Dabei sagte er seinen Berufskollegen manche Wahrheit. Z. B. daß der Muttertag vielfach nur als Kulisse für materielle Interessen diene, daß viele Verkäufe im Bewußtsein späterer Unzufriedenheit des Käufers getätigt werden usw. Der Verkäufer müßte die Vertrauensperson des Käufers sein und auch ohne klingende Münze gerne als Berater dienen. In Schulgärten und Schrebervereinen müsse durch den Fachmann die Grundlage für die rechte Gartenfreude gelegt werden. Bedauerlicherweise ging der Redner weit über den Rahmen seines Themas hinaus, so daß ihm in der Diskussion gesagt wurde, auch bei der Werbung liege in der Kürze die Würze.

Es wurden dann noch geboten ein sehr wissenschaftlicher Vortrag des Herrn Gewerbeoberlehrers Meyer (Hamburg) über die Syringen, ihre Verbreitung, Arten und Sorten und ein Vortrag über Fliedertreiberei des Herrn Landwirtschaftsrats Löbner (Bonn).

Anderntags, in der Tagung der Friedhofsgärtner, hielt Herr Stadtgardendirektor Schimpf (Freiburg i. Br.) einen Lichtbildervortrag über „Neuzeitliche Friedhofsgestaltung“. Der Kern seiner Ausführungen ging dahin: Soll der Friedhof nach einer jahrzehntelangen Verwilderung wieder eine Stätte der Ruhe und des Friedens werden, dann bedarf es einer mit hohen Fachkenntnissen ausgestatteten behördlichen Verwaltung und deren vernunftgemäßer Zusammenarbeit mit dem Publikum und den Gewerbetreibenden. Ohne Friedhofsordnung und ohne oftmals scharfe Eingriffe der Verwaltung gegen Privatleute und Gewerbetreibende lasse sich kein großes Werk gestalten.

Ferner sprach Herr Weinhäuser (Berlin) über die „Bedeutung der Friedhöfe für die deutsche Gärtnerei“. An Hand umfangreicher Berechnungen und Aufzeichnungen suchte er zu ergründen, wieviel Blumen und Pflanzen, Arbeitskraft und Kapital erforderlich sind, um dem deutschen Totenkult, der vielen ein Lebensbedürfnis geworden sei, Rechnung zu tragen. Er berechnete den Durchschnittsbetrag für die Anlage einer Grabstätte mit 20 Mk., die jährlichen Unterhaltungskosten auf 10 Mk. und den jährlichen Umsatz der deutschen Gärtnerei in ihren verschiedenen Zweigen auf den Friedhöfen auf etwa rund 100 Millionen Mark.

Während die gemeinsame Tagung der Fachgruppen Kulturgärtnerei und Landschaft keine Harmonie zeigte, weil an den jeweiligen Fachvorträgen naturgemäß nur immer ein Teil der Versammlung näheres Interesse haben konnte, wirkte die Tagung der Friedhofsgärtner als ein geschlossenes Ganzes und nahm einen harmonischen Verlauf. Jede Kampfanzeige gegen die Regierungspolitik, gegen die öffentliche Hand oder gegen die Arbeiterchaft wurde hier vermieden, dagegen sprach man des öfteren von einer verständnisvollen Zusammenarbeit im Interesse des gesamten Berufes.

Friz Fuchs.

Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit in der Schweiz

Unsere Berufskollegen in der Schweiz sind äußerst rührig in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit. Das lassen auch die Vorträge zu einer Berufskonferenz wieder erkennen, die auf Antrag der Sektionen Basel, Bern und Zürich zum 25. September nach Zürich einberufen ist. Die fleißige Arbeit unserer Schweizer Kollegen hat denn auch recht erfreuliche Erfolge gezeitigt, sowohl auf organisatorischem Gebiete, wie auch auf gesetzgeberischem. Bei den Kämpfen um das Gesetz über die berufliche Ausbildung ist es gelungen, auch die Gärtnerei diesem Gesetze zu unterstellen. Damit ist dem Handelsgärtnerverband, der in letzter Zeit nähere Beziehungen zum schweizerischen Bauernverband gesucht hat, eine empfindliche Niederlage beigebracht. Der Verband der Handelsgärtner hat übrigens auch eine erhebliche organische Schwächung durch die Gründung eines besonderen „Verbandes schweizerischer Gemüseproduzenten“ erfahren. Zwar bestanden schon seit längerem in einigen größeren Orten, wie z. B. Genf und Zürich, lokale Gemüsebauvereine, immerhin gehörte doch eine Anzahl der Gemüsebauern auch dem Handelsgärtnerverbande an. So hatte er in Basel eine Gemüsebauersktion.

Natürlich hat der neue Verband der Gemüseproduzenten sofort Anschluß an den Bauernverband genommen, und dadurch ist der Gegensatz zur gewerkschaftlichen Organisation der gärtnerischen Arbeitnehmer vielleicht, sofern es eben noch möglich war, schärfer geworden. Auf jeden Fall sind aber die Fronten klarer. Das ist für den weiteren Kampf um die Vollzugsbestimmungen zum Gesetz über die wöchentliche Ruhezeit von Vorteil. Nach diesem Gesetz hat jeder gewerbliche Arbeitnehmer bei Leistung von Sonntagsarbeit ein Anrecht auf Ersatzruhe an einem Werktag, und zwar bei einem Sonntagsdienst bis zu 4 Stunden einen halben, bei längerem Sonntagsdienst einen ganzen freien Tag, der nicht durch Bezahlung abgegolten werden darf. Für den bevorstehenden Kampf um die Anerkennung dieses Arbeitsschutzgesetzes für die Gärtnerei war deren Unterstellung unter das Berufsausbildungsgesetz ein verheißungsvoller Vorgang. Es ist erfreulich, auch für die deutschen Kollegen, daß die Gärtnereiarbeiter der Schweiz mit Feuereifer für die Stärkung und Ausbreitung ihrer Gewerkschaft auf die Landkreise und für einen Zusammenschluß mit dem Privatgärtnerverband tätig sind. Ist doch eine organisatorische Zusammenfassung aller Kräfte die beste Voraussetzung weiterer Erfolge.

Unsere aufrichtigen Wünsche zur Erreichung dieser Ziele und für eine ersprießliche Tagung übermitteln wir der Berufskonferenz der Schweizer Gärtner auch auf diesem Wege!

Lehrlingsausbeuter sind für den angerichteten Schaden haftbar zu machen

Die Zahl der unverantwortlich handelnden Lehrlingszüchter ist noch immer erheblich, die jugendliche Arbeitskräfte ausbeuten, ohne dazu die Anerkennung der zuständigen Landwirtschaftskammer zu haben. Darum wiederholen sich immer wieder die Fälle, ja sie mehren sich anscheinend, da sich junge Gehilfen an die Landwirtschaftskammern wenden, um noch nachträglich zur Prüfung zugelassen zu werden. Solche Gehilfennachprüfungen sind laut Beschluß nicht mehr möglich. Der dem Gehilfen durch seinen unverantwortlichen Lehrmeister verursachte Schaden ist so also nicht mehr gutzumachen. Darum bleibt nur übrig, ihn dafür haftbar zu machen. Wir empfehlen unseren Kollegen in allen Fällen, wenn ihnen derartige und sonstige Schwierigkeiten aus dem Verschulden ihres einstigen Lehrmeisters erwachsen, Klage auf Ersatz des Schadens zu erheben. Der Rechtsschutz des „Gesamt-Verbandes“ steht ihnen dabei selbstverständlich zur Seite.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ für und gegen Vertragsbruch

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ ist die Ruferin im Streit für den Bruch der Preistarife, die für die Ware „Arbeitskraft“ durch die Tarifverträge geschaffen werden. Die angeblich „starre“ Preisbildung der Löhne durch die Tarifverträge, die meistens nur für Monate gelten, sei schuld an der Wirtschaftskrise. Die Gewerkschaften und das amtliche Schlichtungswesen sei schuld, daß sechs Millionen Arbeitslose auf Staatskosten ernährt werden müssen. „Es sei ein Verbrechen“, so wird behauptet, „die Arbeitslosen zu hindern, ihre Ware Arbeitskraft auch unter dem vertraglich festgelegten Preis anzubieten und zu verkaufen.“ Die Unabdingbarkeit des tarifvertraglichen Preisschutzes der Ware Arbeitskraft müsse beseitigt oder mindestens stark eingeschränkt werden.

Diese Parole der Herren von der Schwerindustrie soll in der Notverordnung der noch amtierenden Reichsregierung erfüllt werden. Die Ironie des Schicksals will es, daß die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ unter dem 7. August d. J. dem Reichskanzler bescheinigt, daß seine Notverordnung in rechtlicher Beziehung nur als ein Verstoß gegen die guten Sitten bewertet werden kann. Voraussetzung für dieses Urteil ist die Annahme, daß für Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieselben Rechtsgrundsätze zur Anwendung kommen.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ behauptet in der Rechts- und Steuerbeilage der angezogenen Ausgabe „Der Schleuderer verstößt gegen die guten Sitten. Preisschutz ist sittlich und wirtschaftlich berechtigt.“ Diese für die Unternehmer geltend gemachte Rechtsauffassung wird durch reißerische Anerkennung von höchstgerichtlichen Urteilen wirksam vertreten. Man schreibt:

„Das Bestreben des Erzeugers oder einer Gruppe von Erzeugern, durch einheitliche Preisgestaltung den Wettbewerb in geordnete Bahnen zu lenken, die Rentabilität sowohl des Erzeugers wie des Händlerunternehmens und die Güte der Waren zu sichern und Hungerpreise und Hungerlöhne zu verhindern, ist sittlich und wirtschaftlich berechtigt.“

Also Hungerpreise für die Ware Arbeitskraft in Gestalt von Hungerlöhnen zu verhindern, ist sittlich und wirtschaftlich berechtigt. Sie durch Vertragsbruch herbeiführen zu helfen, ist unsittlich. Diesem Urteil des Reichsgerichts wollen wir nicht widersprechen.

Dor dem Reichsgericht hatte, immer nach der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, ein Angeklagter behauptet, daß „Preisschutzbestimmungen auf Grund der Notverordnung nichtig seien und in Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage gegen die guten Sitten verstößen“. Das Reichsgericht stellt demgegenüber fest, „daß der Schleuderer gegen die guten Sitten verstöße, daß er entweder planmäßig den Vertragsbruch anderer ausnützt oder ihn selbst begeht“. „Dadurch schädige der Vertragsbrüchige die übrigen vertragstreuen Abnehmer (auch durch Arbeiter zu ersetzen Red.) nicht nur schwer, sondern sein Verhalten müsse überhaupt zur Dornichung der Vertragstreue führen.“ Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ unterstreicht dann dieses Urteil des Reichsgerichts und erklärt:

„Würde man das Schleudern ohne weiteres anerkennen, so müßte das letzte Ende für alle soliden Geschäftsleute (vertragstreue Arbeitnehmer d. R.) wirtschaftlich von dem größten Nachteil begleitet sein und schließlich zur Entwertung des Markenartikels (also auch der Arbeitskraft d. R.) führen.“

Zum Schluß zitiert die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ ein anderes Kammergerichtsurteil. Darin wird gesagt:

„daß der Preisschutz im Rahmen der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht als unzulässig erklärt werden könne, sondern daß das System als solches im Gegenteil durchaus vereinbar mit der die deutsche kapitalistische Wirtschaft beherrschenden Wirtschaftsmoral sei.“

Diese Wirtschaftsmoral von der Vertragstreue und Unabdingbarkeit abgeschlossener Verträge, von der sittlichen Minderwertigkeit der Schmutzkonkurrenz soll nach derselben Zeitung und den dahinterstehenden „Herren“ der Schwerindustrie nur für den Verkauf von Waren gelten. Für den Kauf und Verkauf der Ware „Arbeitskraft“ hat man sich eine andere „Herrenmoral“ zurechtgelegt. Diese Moral mit dem doppelten Boden soll durch die Vertreter des Herrenklubs in der Regierung durch eine Notverordnung sanktioniert werden. Das Urteil über diese Notverordnung ist durch das Kammer- und Reichsgericht vorausahnend gefällt worden. Der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ gebührt das Verdienst, diese Urteile festgehalten zu haben und die doppelte Moral ihrer Auftraggeber wider Willen gebührend gebrandmarkt zu haben. P a u l S c h u l z.

Die RGO. tanzt Ringelreihen nach der Pfeife der KPD.

Die „Rote Fahne“, das Zentralorgan der KPD, muß (am 20. August) eingestehen, daß in der Millionenstadt Berlin, einschließlich der ganzen Provinz Brandenburg, „nur in 36 Betrieben Einheitsausschüsse bestehen“, trotzdem es die RGO. an Flugblattmassen nicht fehlen ließ. „Die wichtigste politische Ursache“ dieses Verzagens der RGO. ist „zweifelsohne der ungenügende Kampfinhalt unserer Agitation und Propaganda in den Betrieben“ („Rote Fahne“ vom 24. August). Es ginge deshalb nicht mehr wie bisher, daß die Betriebe „nur von außen“ berannt würden. „Das Entscheidende bleibt doch die revolutionäre Arbeit im Betriebe selbst.“ Aber wie sieht die aus! „Die Sitzungen der Betriebszellen sind nicht erfüllt vom revolutionären Leben. Die Zellenmitglieder besuchen diese Tagungen vielfach aus Pflichtgefühl, nicht aber aus dem Bewußtsein und der Ueberzeugung, daß hier die wichtigste Arbeit für den Befreiungskampf geleistet wird. Es herrscht gewöhnlich eine gewisse Leere, eine ungenügende Verbindung der Parteileitungen mit den Betriebszellen, die durch gelegentliche Befehlsausgaben keineswegs ersetzt werden kann.“ Trotzdem sollte eine neue Befehlsausgabe Leben vorkäufen, eine antifaschistische Betriebswoche. Die war zuerst für eine Woche vorgesehen, aber weil es eine schöne war und weil bei dieser Gelegenheit wieder S a m m e l l i s t e n herumgehen konnten, wurde sie gleich um 14 Tage verlängert.

Die Durchführung dieser Betriebswoche war für die KPD. nicht ganz einfach. Die sogenannten „Massenorganisationen“ der KPD. sind mangels Massen nur schwache Stützen und die Parteipapste, die sonst feierlich Werbereden für „die roten Briefmarkensammler“ und „die revolutionären Kanarienvogelzüchter“ loslassen, müssen erklären: „Wenn die Kommunisten noch so gut schwimmen können, Kirchenaustritte organisieren oder für eine andere Organisation werben, das hilft uns nur wenig bei der Organisation der Massenbewegungen und für die entscheidende Aufgabe. Deshalb müssen der Gewinnung der Gewerkschaftsmitglieder alle anderen Aufgaben in anderen großen Organisationen untergeordnet werden. Es muß also

Schluß gemacht werden mit dem Hinauslaufen oppositioneller Gewerkschaftsmitglieder aus den reformistischen Gewerkschaften.“ („Rote Fahne“ vom 20. August.) Diese allerneueste Parole löste einiges Erstaunen aus. Die Mitglieder fragten die Führer der RGO.: Ihr habt uns doch immer gesagt, die Gewerkschaften seien „sozialfaschistisch“ und nun wollt ihr, daß wir eine a n t i f a s c h i s t i s c h e Aktion gemeinsam mit „Teilen des Faschismus“ durchführen? Aber die RGO.-Zeitung ließ nicht locker, sie erklärte: „Mit größter Rücksichtslosigkeit gibt es, gegen alle Tendenzen einer feigen Flucht aus dem G e s a m t - V e r b a n d aufzutreten“ („Rote Fahne“ vom 25. August). Unter der Führung der RGO. müsse „die zweite Etappe der antifaschistischen Aktion“ („Rote Fahne“ vom 24. August) durchgeführt werden. Die Betriebszellen sollen in Abteilungszellen aufgeteilt werden und dann kann es losgehen, wie am 20. Juli 1932, unter der siegreichen Führung der RGO. in den Depots der Berliner Müllabfuhr: „In einzelnen Depots der Müllabfuhr wurden Streikbeschlüsse angenommen. Jedes Depot beschloß dabei etwas anderes, das eine wollte eine halbe Stunde, das andere zwei Stunden, ein anderes einen Tag streiken. Da keine Uebereinstimmung herbeigeführt werden konnte... wurde schließlich überhaupt nicht gestreikt“ („Rote Fahne“ vom 25. August). Nicht einmal bei den Forderungen klappte es. Von den Gewerkschaften wird feierlich verlangt, in den Betrieben „von allen am Arbeitsvertrag beteiligten Kollegen“ Lohn-, Tarif- und Verhandlungskommissionen wählen zu lassen („Rote Fahne“ vom 25. August), während am Tage vorher die „Rote Fahne“ ausdrücklich festgestellt hatte: „Die Voraussetzung dafür, von Seiten der Belegschaft einen revolutionären Vertrauensmann der Abteilung zu wählen, ist bei den heutigen Verhältnissen des Betriebspiktetums in der Mehrzahl der Fälle nicht vorhanden.“ Und während nach dem Willen der RGO. die Gewerkschaften mit Betriebspikteln durchsetzt werden sollen, ist es Aufgabe der RGO.-Zellen, „einen Arbeiter in jeder Abteilung a u s f i n d i g zu machen und zur Arbeit h e r a n z u z i e h e n!“

Diese Verwirrung beschränkt sich nicht auf die Redaktion der „Roten Fahne“. Nicht einmal die Zentrale der KPD hat die allerneueste Parole schon begriffen. Die „Rote Fahne“ vom 25. August erklärt auf der 4. Seite: „Die Tendenzen der Schaffung eines roten Holzarbeiter-Verbandes, die in den Reihen der Holzarbeiterkollegen auftreten, liegen nicht im Interesse der gesamten Holzarbeiter“. Aber diese richtige Erkenntnis, die sich die RGO-Verbände der Gemeindegewerkschaften und der Hafenarbeiter zu Gemüte führen sollte, stehen auf der 4. Seite einer Zeitung, auf deren 1. Seite wörtlich zu lesen ist: „Dem Kurs auf die Schaffung von oben bis unten selbständiger Organe der revolutionären Gewerkschaftsbewegung ist die ganze Arbeit unterzuordnen.“ Dieser Rückfall in fröhliche Spaltungsgewohnheiten ist kein Wunder, denn in Moskau hat man bereits die Stirn gerunzelt; dort fürchtet man anscheinend das Ende der Spaltungsorganisationen der RGO herannahen. Am gleichen Tage, an dem die „Rote Fahne“ erklärt, daß die Schaffung eines RGO-Verbandes „nicht im Interesse der Arbeiterschaft“ liegt, veröffentlicht die Moskauer „Pravda“ einen Leitartikel, zu dessen Abdruck die deutsche kommunistische Presse gezwungen wurde. Spöttisch wird über das Weltrevolutionärgeschrei der deutschen Kommunisten gelächelt: „Eine revolutionäre Krise gibt es noch in keinem einzigen der entscheidenden imperialistischen Länder. Allein in China... Die kapitalistischen Länder beginnen sich erst der revolutionären Krise unmittelbar zu nähern (Deutschland, Polen).“ Kühn und nächstern wird dann die Einheitsfrontklaffe der deutschen Kommunisten beiseite geschoben und Moskau befohlen: Es besteht „die Notwendigkeit einer allseitigen Festigung aller Massenorganisationen und vor allem die Stärkung der revolutionären Gewerkschaftsbewegung und ihres gesamten (!) organisatorischen Systems“. Die Fraktionsarbeit in den Gewerkschaften hat nur diesem Zweck zu dienen. Jeder Kollege erinnert sich noch, daß Thälmann offenerherzig erklärte, weshalb die RGO wieder „Kurs auf die Gewerkschaften“ nimmt. Thälmann erklärte den Hamburger Funktionären der KPD. (nach dem unbeschrifteten Bericht der „Arbeiterpolitik“ vom 26. Juni 1931): „Man kann nicht spalten, wenn man neben den Gewerkschaften steht. Die Spaltung muß von innen heraus kommen.“ Deshalb rief die RGO zu ihren Betriebswochen auf, und führt unter der heuchlerischen Parole der „Einheitsfront“ Bettel- und Spalterwochen durch. Unter der Vorpiegelung eines „Anti-Faschismus“ kämpft die RGO gleichzeitig mit der NSBO. (Nationalistische Streikbrecher-Organisation) gegen den Gesamt-Verband. Aus der „Selbstkritik“ der RGOten wissen wir, daß sich die Kollegen empört von diesem Treiben abwenden. Unsere Aufgabe ist es, die wenigen, die noch in der falschen Front stehen, zur Besinnung zu bringen.

W. A.

Gesetz und Recht

Wer haftet für den Schaden? — Das Recht auf Schadenersatz bei inneren Unruhen. Die zahlreichen Ueberfälle auf die friedliebende Bevölkerung und deren Eigentum durch rechts und linksradikale Elemente lassen die Frage aufkommen, wer leistet den Geschädigten Ersatz für die an Leib und Gut erlittenen Schäden. Zwar kommen hierfür in erster Linie der oder die Täter in Frage. In der Regel ist es aber so, daß sie entweder nicht zu ermitteln sind, oder, soweit sie bekannt sind, nichts besitzen und daher eine Klage aus § 823 BGB. keinen Zweck hat, da doch im allgemeinen bei ihnen nichts zu holen ist. Unter bestimmten Voraussetzungen bietet aber das „Gesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden“ (Cumultschädengesetz) vom 12. Mai 1920, RGBl. S. 941, abgeändert durch Verordnung vom 8. Januar 1924, RGBl. I S. 23, und Verordnung vom 29. März 1924, RGBl. I S. 381, eine Handhabe, Ersatzansprüche zu stellen für den am beweglichen und unbeweglichen Eigentum erlittenen Schaden. Ersatzpflichtig ist das Land, in dem der Schaden entstanden ist. Die Inanspruchnahme der Länder auf Schadenersatz sind an folgende bestimmte Voraussetzungen gebunden: 1. innere Unruhen, 2. offene Gewalt oder 3. ihre Abwehr, 4. einen Schaden. Der Schaden muß durch offene Gewalt unmittelbar entstanden sein und die offene Gewalt muß im Zusammenhang mit inneren Unruhen stehen. Auch für den durch die Abwehr der offenen Gewalt im Zusammenhang mit inneren Unruhen entstandenen Schaden können Ersatzansprüche gestellt werden. Es ist also eine unbedingte Kausalität der unter 1 bis 4 genannten Tatbestandsmerkmale erforderlich. Ohne diese Tatbestandsmerkmale ist eine Schadenersatzforderung aussichtslos. Den deutschen Strafgesetzen ist der Begriff „innere Unruhen“ unbekannt. Seine Grenzen sind daher flüchtig und dehnbar. Meistens handelt es sich bei „inneren Unruhen“ um politische Ausschreitungen. Sie sind aber nicht ausschließliches Merkmal, sondern es fallen auch wirtschaftliche und soziale Unruhen (Teuerungskrawalle usw.)

hierunter. Auflauf, Zusammenrottung (§§ 115 ff. 124 ff. StrGB.) ist nicht erforderlich. In jedem Falle sind bei Schadenersatzansprüchen die Tatbestandsmerkmale in jedem Einzelfalle zu prüfen. Die Höhe der Entschädigung regelt § 2 des Gesetzes. Sachschaden wird nur dann ersetzt, wenn das wirtschaftliche Bestehen des Geschädigten gefährdet ist. Sie beträgt höchstens 75 Proz. Wird Ersatz zugesprochen für Schäden an Grundstücken und Gebäuden, so kann die Zahlung davon abhängig gemacht werden, daß die Wiederherstellung der Gebäude und Grundstücke sichergestellt wird (§ 3 des Gesetzes). Hat bei Entstehung des Schadens eine Verschulden des Geschädigten mitvorgelegen, dann finden die Bestimmungen des § 254 BGB. Anwendung. Die Schadenersatzansprüche sind bei den Regierungspräsidenten anzubringen. Die Entscheidung über die angemeldeten Schäden werden von den „Auswärtigen zur Feststellung von Entschädigungen für Cumultschäden“ (§ 6 des Gesetzes) gefällt. Sitz dieser Ausschüsse ist bei den Regierungspräsidenten. Gegen die Entscheidung der Ausschüsse ist die Beschwerde an das Reichswirtschaftsgericht als zweite Instanz gegeben, wenn der Streitwert 150 Mk. übersteigt. Handelt es sich um Schäden an Leib und Leben, dann kommt das „Reichsgesetz über Ersatz der durch den Krieg verursachten Personenschäden“ (Kriegspersonenschädengesetz) in Frage. (Gesetz vom 15. Juli 1922 RGBl. S. 620, in der Fassung vom 22. Dezember 1927 RGBl. I S. 533). Im § 18 dieses Gesetzes sind die Ansprüche und Voraussetzungen für diese geregelt, gleichfalls das Verfahren. Als Verwaltungsbehörde kommt das Versorgungsamt, als Spruchbehörde das Versorgungsgericht und das Reichsversorgungsgericht in Frage.

F. R.

UNSERE JUGEND

Ferienlager unserer Gesamt-Verbands-Jugend

Urlaub für Erwerbslose? O ja, auch die aus dem Produktionsprozess gerissenen Menschen sollten einmal Gelegenheit finden, den schweren Druck des zur Untätigkeit Verdammten zu vergessen und in der freien Natur die verlorengegangene Spannkraft der Nerven zu erneuern. Diese Gedankengänge waren für den Beschluß der Berliner Ortsverwaltung maßgebend, eine Zeltfahrt von erwerbslosen Jugendlichen finanziell zu unterstützen. Denn nur durch die Hilfe der Organisation und das Zusammenwirken aller Teilnehmer konnte die Fahrt durchgeführt und erfolgreich gestaltet werden. Burschen und Mädels fanden sich auf diese Art zusammen, um 10 Tage gemeinsam, losgelöst von allen Alltagsorgen, zu verleben. Eine sengende Hitze ließ in jedem von vornherein den Drang nach irgendwelcher Tätigkeit ausschalten. Oft gab es Mühe, die Mannschaft für den Küchendienst zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Aber die Arbeit, die mit dem Essen im ursächlichen Zusammenhang stand, also Wasserholen, Kochen, Abwaschen usw., war auch die einzige Tätigkeit, der sich keiner entziehen konnte. Ein besonderes Lob gehört dem Lagerleiter, dessen große Erfahrung auf dem Gebiet des Zeltens alle Schwierigkeiten von vornherein erstickte. — Der Tagesverlauf war auf dem Programm genau zergliedert. Die Praxis nahm es nun aber nicht allzu genau damit. Wozu auch, auf ein paar Stunden kam es ja doch nicht an. Vor Beginn der ersten Abfütterung eine kleine Morgenfeier, ein Lied, eine Rezitation und dann Sturm auf die Stullen. Hier sah der Plan pro Kopf drei Stullen vor, doch der Appetit war gewaltiger; einige schafften sogar 7 von der Sorte. Dann beschäftigte sich jeder seiner Neigung entsprechend; am Lager gab es stets etwas zu verbessern, die Umgebung wurde durchstreift, Diskutierzirkel bildeten sich; am ausgiebigsten jedoch wurde gebadet und Sport getrieben. Daß einige dabei waren, die dem Wasser nicht allzu gut gesinnt waren, sei nur nebenbei bemerkt, desgleichen, daß einer zum Füßewaschen sich der Schwimmkorken bedienen mußte. Das Mittagessen war stets reichlich und auch abwechslungsreich. Jedenfalls gehungert hat keiner. Als beste Köche erwiesen sich die Burschen, denn die Mädels konnten sich nicht so sehr von ihren Kochbuchrezepten trennen. Nach dem Abendessen vereinte ein mächtiges Lagerfeuer am Seeufer die ganze Gesellschaft bei Gesang und Allotria. Es gab auch eine Nachtwache zum Schutz der Schläfer, Lebensmittel und Fahrräder. Allerdings behaupteten böse Zungen, daß die Wache fester als alle anderen geschlafen hätte. Dem Lagerhalter sagt man sogar Schlummeres nach. Schließ er im Zelt, so konnte infolge seines Schnarchens die Wache nicht schlafen, und hatte er Wache, so fanden die im Zelt durch sein Schnarchen keine Ruhe. Sei es, wie es sei, gestohlen wurde nichts, also hat die Wache doch aufgepaßt. — Eine geschickte Kassenführung im Verein mit einigen Glücksumständen hatte zur Folge, daß das Lager noch um 1½ Tag verlängert werden konnte als vorgesehen. Mit schwerem Herzen schieden wir vom „Hölzernen See“, der Stelle, die uns soviel frohe, sorglose Stunden inmitten schönster märkischer Landschaft bereitet hat.

Politische u. wirtschaftl. Wochenschau

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich für den Durchschnitt des Monats August 1932 auf 120,3 gegenüber 121,5 im Juli. An dem Rückgang um 1,2 Proz. sind hauptsächlich die Bedarfsgruppen Ernährung und Bekleidung beteiligt.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat als Vorstandsmitglieder die bisherigen Vorsitzenden Breitscheid, Dittmann und Wels und den bisherigen Reichstagspräsidenten Löbe gewählt.

Einen Umbau der Reichswehr bezweckt die Uebermittlung eines Schriftstückes der deutschen Reichsregierung an die französische Regierung.

Ein Kurzwellensender und Empfangsanlage der Nationalsozialisten wurde am 30. August in Gladbach-Rheydt von der Polizei beschlagnahmt.

Die fünf zum Tode verurteilten Nationalsozialisten in Beuthen wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt und am 3. September in das Groß-Strehlitzer Zuchthaus übergeführt.

Der Reichstag hat bei seiner Konstituierung am 30. August den Nationalsozialisten Göring als Präsidenten, Esser (Z.) als Ersten Vizepräsidenten, Graf (Dnalt.) als Zweiten Vizepräsidenten und Rauch (Bayer. Volksp.) als Dritten Vizepräsidenten gewählt. Der als Erster Vizepräsident vorgeschlagene Sozialdemokrat Löbe wurde durch die Schuld der Kommunisten nicht gewählt.

Der „Vorwärts“ wurde für die Zeit vom 31. August bis zum 2. September einschließlich verboten, weil er den Wirtschaftsplan des Reichskanzlers von Papen glossierte.

Ein Antrag auf Aufhebung der Sondergerichte und der Notverordnung gegen politischen Terror ist von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebracht worden.

Einen Strafantrag gegen Hitler hat der Verteidiger der Ohlauer Reichsbannerleute gestellt, weil Hitler diese als Mörder bezeichnet hat.

200 000 Textilarbeiter streiken in dem Gebiet von Lancashire (England) wegen Lohndifferenzen. Der Spinner-Verband, dem 250 000 Textilarbeiter angeschlossen sind, hat beschlossen, innerhalb der nächsten zehn Tage ebenfalls eine Streikabstimmung zu veranstalten.

Ein republikanisches Milizkorps in Spanien wird jetzt als Reaktion auf den monarchistischen Putsch zum Schutz der Republik geschaffen. Das Freiwilligenkorps erhält eine militärische Ausbildung und wird im Falle der Gefahr mobilisiert und bewaffnet.

Präsident Ortiz Rubio von Mexiko ist zurückgetreten, nachdem ihm durch die Opposition des früheren Präsidenten Calles eine Amtsführung unmöglich geworden war.

Eingegangene Schriften und Bücher (Besprechung vorbehalten)

„Der dialektische Materialismus.“ Erstes Buch: „Schöpferischer oder dogmatischer Marxismus?“ Von Kurt Sauerland. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8, Wilhelmstraße 48. Preis für Mitglieder 3,— M., sonst 4,80 M.

In Zeiten lebhafter politischer Aktion kommt in der Regel die Theorie politischer Probleme zu kurz. Wichtige Bücher finden selten die nötige Beachtung in dieser Zeit, da alles konzentriert ist auf die unmittelbaren Tagesvorgänge. Nachdem wir nun die Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 „glücklich“ überstanden haben, ist zwar auch jetzt noch das politische Barometer auf Sturm gestellt, trotz alledem wird der eine oder andere die Möglichkeit haben, in einer Ferienwoche sich etwas ernstlicher wieder einmal mit den Grundproblemen der Politik zu beschäftigen. Dazu gehört natürlich in erster Linie der gegenwärtig mehr denn je umstrittene Ausdruck „Marxismus“. Innerhalb des Marxismus ist noch mehr umstritten der Begriff des dialektischen Materialismus. Und so konnte es eine höchst verdienstvolle Aufgabe sein, einmal eine systematische und umfassende Darstellung hierüber zu geben. Der Verfasser Kurt Sauerland macht das nun allerdings mit einer ziemlich ausgeprägten Tendenz. — In dem uns vorliegenden ersten Band wird versucht, einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des dialektischen Materialismus zu geben. Dabei wird von der „Verflachung und Entstellung“ dieses Begriffs gesprochen, in bezug auf die Anfänge der deutschen Sozialdemokratie und der II. Internationale. Dem wird gegenübergestellt eine „Leninische Etappe“ in der Entwicklung des dialektischen Materialismus, die eine Höherentwicklung des dialektischen Materialismus im „Leninismus“ sieht. Für den Arbeiterleser deutlicher ausgedrückt ist es der Versuch, die angeblich rein opportunistischen und konterrevolutionären Einflüsse „linker“ und „rechter“ Art in der Arbeiterbewegung und damit die II. Internationale zu bekämpfen. Es wird also eine „theoretische Front für die Volkseinführung der Arbeit und des Kampfes“ dargelegt. Es wird dabei angekündigt, daß der vorliegende Band nur der erste Teil eines umfangreichen Werkes über den dialektischen Materialismus sein soll. — Unter dem Motto „Man kann auch von seinen Gegnern lernen“ möchten wir wünschen, daß auch innerhalb der Sozialdemokratie die Bedeutung der theoretischen Grundlage wieder sorgfältiger geprüft und für die Agitation nutzbar gemacht werde; denn wir brauchen gegenwärtig jefflere Begriffe, sollen wir für die Angriffe von ganz rechts wie von ganz links entsprechend gerüstet sein. Hierzu kann uns das Buch von Sauerland sehr wohl verhelfen, trotzdem wir seine Grundansichtungen nicht teilen. E. D.

Der „Wahre Jacob“ ist wieder da! Nach vierwöchiger Verbotsdauer ist der „Wahre Jacob“, das alte Wigblatt der Arbeiterschaft, wieder erschienen. Die neueste Nummer erscheint als Sonderausgabe unter dem Titel: „Wieder in Freiheit!“ In der alten freien und unbekümmerten Weise, ohne irgendwelche Zeichen von Reue, wird zu dem Verbot selbst Stellung genommen, mit Erinnerungen und Streifenbildern wird nicht nur dieses, sondern die gesamte Reaktion karikiert. Köstlich ist das Titelbild, das den „Wahren Jacob“ als Zeichenstift darstellt, wie er aus der Verbotszelle entlassen wird. Der „Wahre Jacob“ sollte von allen Arbeitern abonniert werden. Das Heft kostet 15 Pf.

Empfehlenswerte Bücher

J. Richard Bloch

Vom Sinn unseres Jahrhunderts

Mit einer Einleitung von Stefan Zweig. Jeder dieser Aufsätze ist ein Baustein zu dem Bau unserer zukünftigen Denkwelt, unserer werdenden Gefühlswelt. St. Zweig. Ganzleinenband 5,50 Mk.

Hermann Sinsheimer

Al Rondo

Novelle. Liebele und Liebe, Bürgertum und Varieté formen aus Alltag und Geheimnis diese bunte, sprühende und doch ergreifende Geschichte einer einzigen Nacht. Ganzleinenband 3,50 Mk.

Hermann Hesse

Die Morgenlandfahrt

Eine Erzählung. Den gelungensten Werken des Dichters reiht sich diese neue Erzählung gut an. Sie leistet unserer verwirrten Zeit eine notwendige Hilfe. Ganzleinenband 6,— Mk.

Sämtliche Bücher liefert die Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, Berlin SO 16, Michaelkirchpl. 4

Ausgezeichnete Zigarillos

(Nr. 54) ca. 8 cm lang, voll. Format, nur 2 1/2 Pf. d. Stück (nur in Packg. zu 200 Stück). Pr. Qualität, sehr preisw. Garantie: Nichtgefallendes nehme auf meine Kosten zurück. — Versand per Nachnahme.

Karl Pfattheider, Zigarrenfabrik
Blankenloch W 64 bei Karlsruhe

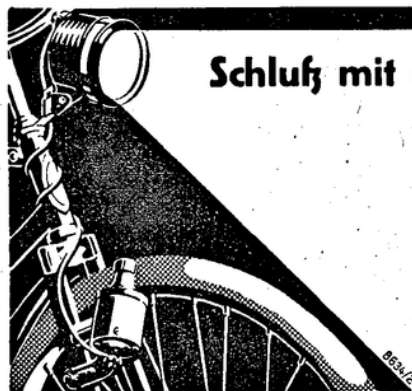
Jeder Vorwärtstrebende benötigt z. sein. Fortbildg. u. Schulung

24 Stunden Deutsch

Ein praktisches Hilfsbuch für Erwachsene von H. Gram

Der Preis des Buches in Ganzleinen gebund. beträgt für Mitglieder des Gesamtverbandes Mk. 1,— für Nichtmitglieder Mk. 1,50.

ALLES BILLIGER!
Westfalia Werkzeug Co.
Hagen 101 i. W.
Werkzeugliste gratis



Schluß mit der alten Lampe!

Sie brauchen sich nicht mehr der Gefahr auszusetzen, in der Dunkelheit zu stürzen, weil Ihre Öl-Lampe den Weg nicht genügend erhellt. BOSCH hat ein elektrisches Radlicht für Sie geschaffen, das nur einmalig RM. 12.50 bei der Anschaffung kostet. Es braucht keinen Unterhalt, keine Pflege, es kostet keinen Betriebsstoff und mancher Ärger bleibt Ihnen erspart. Ein Druck auf den Knopf und helles, weit reichendes Licht erstrahlt. Jeder gute Händler zeigt Ihnen die verschiedenen Ausführungen des elektrischen Radlichts von

BOSCH

Billige böhm. Bettfedern! / Nur reine gefüllende Sorten

Ein Kilo graue, geschliss. M. 2,50, halbweiße M. 3,—, weiße M. 4,—, bess. M. 5,—, 6,—, daunenweiche M. 7,—, 8,—, beste Sorte M. 10,—, 12,—, weiße ungeschliss. Rupfed. M. 6,50 u. 7,50, beste Sorte M. 9,50. Versandfranko zollfr. geg. Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 260 bei Pilsen (Böhmen).

Inserate bringen stets Gewinn!

Von Lungenleiden genesen

„Mit Freude kann ich berichten, daß meine Cousine durch Silphoscalin-Tabletten von ihrem Lungenleiden vollkommen geheilt wurde. Die Aerzte wundern sich über die schnelle Genesung, ab. alle müssen sie anerkennen. Dafür bin ich dankbar und werde Silphoscalin überall empfehlen.“ L. U. in E. Durch das ärztlich empfohlene Silphoscalin kann die Hoffnung vieler Lungenkranker, Asthmatiker, Bronchitiker erfüllt werden. — Glas mit 80 Tabl. Mk. 3.— in allen Apotheken, bestimmt: Rossm. apotheke 122, München 2 M 7. Interess. Brosch. gratis.